

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01	Kunstgeschichte 60 ECTS Bachelor (2-Fach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016 - 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	01.06.2022

Teilstudiengang 02	Kunstgeschichte 90 ECTS Bachelor (2-Fach)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016 - 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 03	Kunstgeschichte 120 ECTS Bachelor (2-Fach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016 - 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	Kunstgeschichte		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016 - 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 05	Kunstgeschichte (45/75) ECTS		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016 - 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS).....	8
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS).....	9
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS).....	10
Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)	11
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)	12
Kurzprofile.....	13
Kombinationsstudiengang	13
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS).....	13
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS).....	14
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS).....	14
Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)	15
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS).....	17
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS).....	18
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS).....	19
Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)	20
Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)	21
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	26
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	26
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	26
10 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
1.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
1.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	33
1.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	45
1.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	48
1.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	51
1.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	53
1.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	64
1.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	66

1.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	66
1.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	69
1.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	69
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	73
1.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	76
1.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	76
1.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	76
1.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	76
III	Begutachtungsverfahren	77
1	Allgemeine Hinweise	77
2	Rechtliche Grundlagen.....	77
3	Gutachtergremium.....	77
IV	Datenblatt	78
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	78
1.1	Kombinationsstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS)	78
1.2	Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS).....	87
1.3	Kombinationsstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) gang n	90
2	Daten zur Akkreditierung.....	93
2.1	Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A. (60 ECTS))	93
2.2	Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)	93
2.3	Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS).....	93
2.1	Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS).....	94
2.1	Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS).....	94
V	Glossar	95
	Anhang.....	96

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang

Die zur Erstakkreditierung anstehenden Studiengänge am Institut für Kunstgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle (MLU) werden in der Philosophischen Fakultät I angeboten.

Die MLU ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell und mit prominenter Geschichte seit 1820 auch die kunsthistorischen Studienangebote.

Die von der MLU vorgestellte Kombinationsstudiengänge im Fach Kunstgeschichte, erlauben die Kombination zweier Studienfächer und werden im Bachelor mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert. Die Fächerkombination besteht, - je nach individueller Gewichtung der Fächer, - aus einem großen, einem gleichwertigen und einem kleinen Fach (120 plus 60, 90 plus 90 ECTS, oder 60 plus 120 ECTS-Punkte).

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung grundlegender fachlicher, methodischer und allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für eine spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiengangs befähigen.

Der Kombinationsstudiengang findet seine logische Fortsetzung in einem stärker forschungsorientierten Kombinationsmodell im konsekutiven Masterstudiengang, das ebenfalls auf dem Zwei-Fach-Modell basiert, eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat und aus einem großen und kleinen Fach besteht (45 plus 75 ECTS) und zum Abschluss „Master of Arts“ führt.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Seit der Neugründung des Instituts für Kunstgeschichte im Herbst 2006 wurden die Studiengänge am Institut entsprechend deseinsetzenden Bologna-Prozesses umgestaltet. Die Erstakkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangmodells, das bereits andernorts an der MLU erprobt ist, möchte die Universität ihr Studienangebot breitgefächert, flexibel und einer vielfältigen Berufspraxis anpassen und damit den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Der Bachelorteilstudiengang (60 ECTS) führt die Studierenden im „kleinen“ Zweifach in die Grundlagen der Kunstgeschichte ein, vermittelt Überblickswissen und einen Zugang zu den wichtigsten Methoden, Fragestellungen und Quellen. Berufsfeld und Zweifach werden von persönlichem

Interesse, Zweitfach und entsprechenden Praxiserfahrungen bestimmt und sind vielfältig. Prinzipiell wendet sich der Studiengang an Studierende, die Ihre Ausbildung im Hauptfach durch dieses Zweitfach in den Kultur-, Ausstellungs-, oder Verlagsbereich, in den Kunsthandel, die Erwachsenenbildung oder ins Verlagswesen lenken wollen.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Seit der Neugründung des Instituts für Kunstgeschichte im Herbst 2006 wurden die Studiengänge am Institut entsprechend des einsetzenden Bologna-Prozesses umgestaltet. Die Erstakkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangmodells, das bereits andernorts an der MLU erprobt ist, möchte die Universität ihr Studienangebot breitgefächert, flexibel und einer vielfältigen Berufspraxis anpassen und damit den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Der Bachelorteilstudiengang (90 ECTS) führt die Studierenden im „gleichwertigen“ Zweitfach in die Grundlagen der Kunstgeschichte ein, vermittelt erweitertes Überblickswissen und einen Zugang zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstgeschichte, lehrt den Umgang mit kunstgeschichtlichen Objekten, Methoden, Fragestellungen und Quellen. Praxisorientierte Veranstaltungen eröffnen den Studierenden erste Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern und praktische Kompetenzen. Die Studierenden erwerben weiterhin Kompetenzen für die Durchführung eines eigenen kleineren wissenschaftlichen Projekts. In diesem Modell wird die Ausbildung in der Kunstgeschichte als dem Zweitfach gleichwertig gewichtet und bestimmt gemeinsam mit diesem das Ausbildungsziel, die Qualifikation und die Berufsfelder. Der Studiengang wendet sich an Studierende, die Ihre Ausbildung zusammen mit einem zweiten Fach planen und in Museum, Kunsthandel, Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung, Kunsthandel, Museum, Kulturjournalismus, Kulturtourismus als Beruf umsetzen wollen.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Die Erstakkreditierung des beliebten Bachelor-Kombinationsstudiengangmodells, das bereits andernorts an der MLU erprobt ist, möchte die Universität ihr Studienangebot breitgefächert, flexibel und einer vielfältigen Berufspraxis anpassen und damit den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Der Bachelorteilstudiengang (120 ECTS) führt die Studierenden im „erweiterten“ Zweitfach in die Grundlagen der Kunstgeschichte ein, vermittelt vertieftes Überblickswissen und einen vertieften Zugang zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstgeschichte, lehrt den Umgang mit kunstgeschichtlichen Objekten, Methoden, interdisziplinäre Fragestellungen und Quellen.

Praxisorientierte Veranstaltungen eröffnen den Studierenden erste Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern und praktische Kompetenzen. Die Studierenden erwerben weiterhin vertiefte Kenntnis zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte und der historischen Kulturwissenschaften. Sie erwerben Kompetenzen für die Konzeption und Durchführung eines eigenen wissenschaftlichen Projekts.

In diesem Studiengangmodell wird die Ausbildung in der Kunstgeschichte gegenüber dem Zweifach als vertieft gewichtet und bestimmt das Ausbildungsziel, die Qualifikation und die Berufsfelder. Der Studiengang wendet sich an Studierende, die Ihre Ausbildung zusammen mit einem zweiten Fach planen und in Museum, Kunsthandel, Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung, Kunsthandel, Museum, Kulturjournalismus, Kulturtourismus als Beruf umsetzen wollen.

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Seit der Neugründung des Instituts für Kunstgeschichte im Herbst 2006 wurden die Studiengänge am Institut entsprechend des einsetzenden Bologna-Prozesses umgestaltet. Seit dem Wintersemester 2012 bietet das Institut für Kunstgeschichte den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) als konsekutiven Masterstudiengang an.

Der Studiengang wendet sich an Absolventen der Bachelorstudiengänge in der Kunstgeschichte, will deren Ausbildung forschungsbetont fortsetzen und Anregungen für eigene Forschungsarbeiten schaffen. Die Praxis und die Geschichte des Faches finden sowohl in der Forschungspraxis, in der Arbeit mit Objekten als auch in Ausstellungs- und Forschungsprojekten eine angemessene Berücksichtigung. Das Studium vermittelt vertiefte Kompetenzen und ein hohes Reflexionsniveau im Umgang mit Bau-, Bild- und Kunstwerken. Eine erweiterte Methodenkompetenz und ein hohes Reflexionsniveau der Fachgeschichte unterstützen die Studierenden in der Entwicklung ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit. Durch die praktische, theoretische und historische Ausrichtung eröffnet der Studiengang viele Berufsfelder im Ausstellungs- und Museumswesen, in Galerien, in Kultureinrichtungen, im Verlagswesen, Journalismus und Tourismus und bereitet auch auf eine anschließende Promotion vor.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Die Erstakkreditierung des Master-Kombinationsstudiengangmodells, das bereits andernorts an der MLU erprobt ist, möchte die Universität ihr Studienangebot breitgefächert, flexibel und einer vielfältigen Berufspraxis anpassen und damit den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Der Masterteilstudiengang (45/75 ECTS) ermöglicht den Studierenden entweder im „kleinen“ oder im „großen“ Fach einen konsekutiven Masterabschluss in verschiedenen Gegenstandsfeldern der Kunstgeschichte. Der Studiengang konfrontiert sie mit Forschungsfragen und ermöglicht so die Entwicklung ihrer eigenen Forschungsarbeiten. Die Praxis und die Geschichte des Faches finden sowohl in der Forschungspraxis, in der Arbeit mit Objekten als auch in Ausstellungs- und Forschungsprojekten eine angemessene Berücksichtigung.

Das Studium vermittelt vertiefte Kompetenzen und ein hohes Reflexionsniveau im Umgang mit Bau-, Bild- und Kunstwerken. Eine erweiterte Methodenkompetenz und ein hohes Reflexionsniveau der Fachgeschichte unterstützen die Studierenden in der Entwicklung ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit. Durch die praktische, theoretische und historische Ausrichtung eröffnet der Studiengang viele Berufsfelder im Ausstellungs- und Museumswesen, in Galerien, in Kultur-einrichtungen, im Verlagswesen, Journalismus und Tourismus und bereitet auch auf eine anschließende Promotion vor.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen aus einem Studiengang oder Teilstudiengang der Kunstgeschichte.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS) verfügt über klar umrissene Qualifikationsziele und ein stimmiges überwiegend auf die europäische Kunstgeschichte fokussiertes Curriculum, das diese Ziele gut abbildet. Bereits jetzt nutzt der Studiengang zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Fachbereichen und zu regionalen Partnern, die das Curriculum vielfältig gestalten und den Studierenden erlauben, schon früh einen Überblick über das Fach „Kunstgeschichte“ zu erlangen. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität durch ein International Office, Erasmus-Partnerschaften und Kooperationen mit regionalen Universitäten und Hochschulen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Das Curriculum erschließt einen guten Überblick in der europäischen Kunstgeschichte im „kleinen“ Fach des Kombinationsstudiengangs, das mit einem „großen“ Fach verbunden ist. Das Gremium empfiehlt die Erweiterung der regionalen und interuniversitären Vernetzung des Studiengangs in allen Epochen der Kunstgeschichte. In allen Studiengängen regt das Gremium eine Vertiefung der Medienkompetenz im Sinne der Digital Humanities an.

Die fachliche, professorale Lehre muss für die Dauer der Akkreditierung noch sichergestellt werden.

Evaluierungen erfolgen hochschulweit und regelmäßig, die Studierenden erhalten Rückmeldungen von den Lehrenden und können eigene Vorschläge und Kritikpunkte in die Studiengangsentwicklung einbringen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Das Gutachtergremium beurteilt den Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS), in dem neben der Kunstgeschichte ein weiteres gleichwertiges Fach abgebildet wird als ein Studienangebot mit klar umrissenen Qualifikationszielen und einem stimmigen überwiegend auf die europäische Kunstgeschichte fokussierten Curriculum, das diese Studiengangsziele gut abbildet. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Bereits jetzt nutzt der Studiengang zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten durch Kooperationen innerhalb der Universität mit anderen Fachbereichen und in regionalen Kooperationen (vor allem in Kooperation mit der Denkmalpflege), die das Curriculum in der Kunstgeschichte des Mittelalters vielfältig und auch praxisnah gestalten und den Studierenden erlauben schon früh an Forschung und Praxis teilzuhaben. Dieses Vorgehen erschließt eine frühe und breite Praxis- und Forschungserfahrung in einer für die europäische Kunstgeschichte bedeutsamen Region und bereichert die Studienerfahrung in besonderer Weise. Aktualität und Adäquanz der Lehre vor allem in der mittelalterlichen Kunstgeschichte sind durch diese Maßnahmen gut untermauert. Das Gremium empfiehlt die Erweiterung dieser Vernetzungspraxis auf alle Epochen der Kunstgeschichte. In allen Studiengängen regt das Gremium eine Vertiefung der Medienkompetenz im Sinne der Digital Humanities an, da diese nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Sammlungs- und Ausstellungspraxis einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Die existierende Bilddatenbank des Instituts für Kunstgeschichte soll entsprechend durch eine personelle Sicherung in ein digitales Format überführt werden und in ein universitätsweites Forschungsdatenmanagement eingebunden werden.

Die fachliche, professorale Lehre muss für die Dauer der Akkreditierung noch sichergestellt werden. Evaluierungen erfolgen hochschulweit und regelmäßig, die Studierenden erhalten Rückmeldungen von den Lehrenden und können eigene Vorschläge und Kritikpunkte in die Studiengangsentwicklung einbringen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS) bildet als vertiefter Bachelorteilstudiengang klar umrissene Qualifikationsziele und ein stimmiges, überwiegend auf die europäische Kunstgeschichte fokussiertes Curriculum gut ab. Bereits jetzt nutzt der Studiengang zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten durch Kooperationen innerhalb der Universität mit anderen Fachbereichen und in regionalen Kooperationen, die das Curriculum vor allem in der Kunstgeschichte des Mittelalters vielfältig gestalten und den Studierenden erlauben schon früh an Forschung und Praxis teilzuhaben. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und gut gelöst. Dieses Vorgehen erschließt eine frühe und breite Praxis- und Forschungserfahrung in einer für die europäische Kunstgeschichte bedeutsamen Region und bereichert die Studienerfahrung in besonderer Weise. Darüber hinaus bereitet es die Studierenden auf den Berufseinstieg oder auf einen weiterführenden Masterstudium vor. Das Gremium empfiehlt die Erweiterung der Vernetzungspraxis auf alle Epochen der Kunstgeschichte. In allen sollte die Medienkompetenz im Sinne der Digital Humanities gestärkt werden, da diese nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Sammlungs- und Ausstellungspraxis einen immer größeren.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ein International Office, zahlreiche Erasmus-Partnerschaften und gegebenenfalls auch durch Gastprofessuren). Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Aktualität und Adäquanz der Lehre werden von den regionalen Kooperationen, der Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungs- und Praxisprojekten mit verschiedenen Partnern, vor allem in Kooperation mit der Denkmalpflege, sichergestellt.

Die existierende Bilddatenbank des Instituts für Kunstgeschichte soll entsprechend durch eine personelle Sicherung in ein digitales Format überführt werden und in ein universitätsweites Forschungsdatenmanagement eingebunden werden.

Die fachliche, professorale Lehre muss für die Dauer der Akkreditierung noch sichergestellt werden. Evaluierungen erfolgen hochschulweit und regelmäßig, die Studierenden erhalten Rückmeldungen von den Lehrenden und können eigene Vorschläge und Kritikpunkte in die Studiengangsentwicklung einbringen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut umgesetzt.

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) verfügt als klassischer „Monostudiengang“ über klare Qualifikationsziele und ein stimmiges überwiegend auf die europäische Kunstgeschichte fokussiertes Curriculum, das die Qualifikationsziele gut abbildet. Das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Aufgaben sind hinreichend definiert. Bereits jetzt nutzt der Studiengang zur Unterstützung des vielfältigen Lehrangebots zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten durch Kooperationen innerhalb der Universität mit anderen Fachbereichen und in regionalen Kooperationen, die vor allem in der Kunstgeschichte des Mittelalters sichtbar sind und die Lehre dieser Epoche besonders vielfältig gestalten. Dieses Vorgehen erschließt auch eine breite Praxis- und Forschungserfahrung in einer für die europäische Kunstgeschichte bedeutsamen Region und bereichert die Studienerfahrung in besonderer Weise. Das Gremium empfiehlt die Erweiterung dieser Vernetzungspraxis auf alle Epochen der Kunstgeschichte. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

In allen Studiengängen regt das Gremium eine Vertiefung der Medienkompetenz im Sinne der Digital Humanities und damit eine Kooperation mit dem universitären IT-Zentrum der MLU an, da diese nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Sammlungs- und Ausstellungspraxis einen immer größeren Stellenwert einnehmen und damit neue Berufsfelder für die Masterabsolventen erschließen können. Die existierende Bilddatenbank des Instituts für Kunstgeschichte soll durch eine kontinuierliche personelle Betreuung in ein digitales Format überführt werden und in ein universitätsweites Forschungsdatenmanagement eingebunden werden.

Die fachliche, professorale Lehre muss für die Dauer der Akkreditierung noch sichergestellt werden. Evaluierungen erfolgen hochschulweit und regelmäßig, die Studierenden erhalten Rückmeldungen von den Lehrenden und können eigene Vorschläge und Kritikpunkte in die Studiengangsentwicklung einbringen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. Er verfügt über klar umrissene Qualifikationsziele und ein stimmiges überwiegend auf die europäische Kunstgeschichte fokussiertes Curriculum, das diese Ziele gut abbildet. Er wird als Kombinationsstudiengang entweder im „kleinen“ oder im „großen“ Fach studiert. Bereits jetzt nutzt der Studiengang zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten durch Kooperationen innerhalb der Universität mit anderen Fachbereichen und in regionalen Kooperationen die vor allem in der Kunstgeschichte des Mittelalters stattfinden. Dieses Vorgehen erschließt eine frühe und breite Praxis- und Forschungserfahrung in einer für die europäische Kunstgeschichte bedeutsamen Region und bereichert die Studienerfahrung in besonderer Weise. Das Gremium empfiehlt die Erweiterung dieser Vernetzungspraxis auf alle Epochen der Kunstgeschichte. Lehr- und Lernformen sind hinreichend vielfältig und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch studierendenzentrierte Formate. In allen Studiengängen regt das Gremium eine Vertiefung der Medienkompetenz im Sinne der Digital Humanities und damit eine Kooperation mit dem universitären IT-Zentrum der MLU an. Die Berufsfelder der Kunstgeschichte sind stark von der Digitalisierung betroffen und das Curriculum sollte die Nutzung digitaler Methoden in Forschung, Ausstellungspraxis und Lehre abbilden. Die existierende Bilddatenbank des Instituts für Kunstgeschichte soll entsprechend durch eine kontinuierliche personelle Betreuung in ein digitales Format überführt werden und in ein universitätsweites Forschungsdatenmanagement eingebunden werden.

Die fachliche, professorale Lehre muss für die Dauer der Akkreditierung noch sichergestellt werden.

Evaluierungen erfolgen hochschulweit und regelmäßig, die Studierenden erhalten Rückmeldungen von den Lehrenden und können eigene Vorschläge und Kritikpunkte in die Studiengangsentwicklung einbringen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut umgesetzt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt:

„Möglich sind [hinsichtlich des Bachelorstudiums] (...):

2. Bachelorkombinationsstudiengang mit

a. zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP),

b. einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Möglich sind [hinsichtlich des Masterstudiums]:

1. Masterstudiengang mit einem Studienfach einschließlich der Abschlussarbeit (Masterarbeit) im Umfang von 15, 20, 25 oder 30 LP (...).

2. Masterkombinationsstudiengang mit zwei Teilstudiengängen (75 + 45 LP). Der 75er-Teilstudiengang enthält die Abschlussarbeit (Masterarbeit) im Umfang von 30 LP.“

§ 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung regelt: „Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei, bis zum Abschluss des Masterstudiums ein oder zwei Studienjahre (...). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.“

„Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) beträgt sechs Semester. Das Studium umfasst im Bachelor-Teilstudiengang entweder 60, 90 oder 120 Leistungspunkte (LP)“ (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 ECTS)).

Die Regelstudienzeit der Master-Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (45/75 ECTS) beträgt vier Semester (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 ECTS)).

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst vier Semester (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (120 ECTS)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

„Die Abschlussarbeit im Bachelor- oder Masterstudium ist eine Modulleistung, in der die Studentin bzw. der Student zeigen soll, dass sie bzw. er in der Lage ist, im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsaufwandes und Zeitraums ein Problem unter Anleitung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der RStPOBM).“

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte 60 ECTS“ sieht keine Abschlussarbeit vor.

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte 90 ECTS“ (B.A.) sieht optional und der Teilstudiengang „Kunstgeschichte 120 ECTS“ (B.A.) sieht verbindlich eine Abschlussarbeit vor.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ beträgt drei Monate (vgl. § 9 der Studien- und Prüfungsordnung).

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) beträgt fünf Monate (vgl. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung).

„Im Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 Leistungspunkte) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 ECTS) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze. „(...) (5) ...die Bearbeitungszeit für das Thema der Masterarbeit beträgt fünf Monate“ (vgl. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung).

Der konsekutive Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45/75 ECTS) sowie der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) sind forschungsorientiert (vgl. § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (60,90 oder 120 ECTS) sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Für den Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45/75 ECTS) sowie den Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) gilt gemäß § 4 Abs. 1ff der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen kann. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss sollte in einer geistes-, sozial-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Disziplin erfolgt sein. Im Rahmen des geistes-, sozial-, kultur-, gesellschaftswissenschaftlichen Abschlusses sind Vorkenntnisse in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten nachzuweisen. (...)“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ gilt § 9 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung: „Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird.“

Für den Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ gilt § 10 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung: „Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Masterkombinationsstudiengang der Teilstudiengang, in dem die Masterarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Der Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 Leistungspunkte) führt zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.).“

Im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) wird der Abschlussgrad Master of Arts verliehen (vgl. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RStPOBM).

In den Bachelor-Teilstudiengängen „Kunstgeschichte“ (60,90 oder 120 ECTS) werden für die Module mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit ist einschließlich der mündlichen Verteidigung mit 15 ECTS-Punkten bemessen. Dabei umfasst ein Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit 360 Stunden (vgl. § 6 der SPO). Im Sinne der Transparenz wird angeregt, nicht nur den Stundenaufwand der Bachelorarbeit auszuweisen, sondern auch die ECTS-Punkte.

In den Masterteilstudiengängen „Kunstgeschichte“ (45/75 ECTS) sowie im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) werden für die Module mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Für die Masterarbeit im Masterteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45/75 ECS) sowie im Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

In allen Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Auch in den Teilstudiengängen werden in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lisabon-Konvention sind in § 4 der RStPOBM festgelegt. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 der RStPOBM festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

10 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche konnte das Gutachtergremium alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern besprechen. Die zentralen Themen der Gespräche waren die personelle Ausstattung der Studiengänge, die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, die Sicherung der Medienkompetenz in den Studiengängen „Kunstgeschichte“ und die Ausschöpfung digitaler Möglichkeiten in Forschung und Lehre und die besondere Bedeutung der Vernetzung des Instituts für Kunstgeschichte mit regionalen und universitären Partnern.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die von der MLU vorgestellte Kombinationsstudiengänge im Fach Kunstgeschichte, erlauben die Kombination zweier Studienfächer und werden im Bachelor mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert. Die Fächerkombination besteht, - je nach individueller Gewichtung der Fächer, - aus einem großen, einem gleichwertigen und einem kleinen Fach (120 plus 60, 90 plus 90 ECTS, oder 60 plus 120 ECTS-Punkte).

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung grundlegender fachlicher, methodischer und allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für eine spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiengangs befähigen.

Der Kombinationsstudiengang findet seine logische Fortsetzung in einem stärker forschungsorientierten Kombinationsmodell im konsekutiven Masterstudiengang, das ebenfalls auf dem Zwei-Fach-Modell basiert, eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat und aus einem großen und kleinen Fach besteht (45 plus 75 ECTS) und zum Abschluss „Master of Arts“ führt.

Ein übergreifendes, allgemeines Ziel aller Studienangebote der Abteilung Kunstgeschichte besteht nach Angaben im Selbstbericht darin, Absolventinnen und Absolventen zu methodengeleiteten wissenschaftlichen Denken zu befähigen und damit die wissenschaftliche Analyse, Interpretation und Reflexion künstlerischer Werke vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart zu ermöglichen. Die Studiengangangebote der Kunstgeschichte widmen sich hier sowohl der Architektur wie auch der Bildenden Kunst und vermitteln die betreffenden fachwissenschaftlichen Diskurse und Kompetenzen zur wissenschaftlichen Bewertung des Kontexts dieser Kunstformen sowie ihre des historische, zeitgenössische und in die Zukunft gerichtete Dynamik.

Die B.A. Studiengänge führen zum Erwerb grundlegender Kompetenzen, wohingegen die Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind und die Absolventen in die Lage versetzen im Anschluss ein eigenständiges Promotionsvorhaben durchzuführen.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS), Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS), Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Sachstand

Die drei Bachelorteilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS) haben entsprechend ihres Vertiefungsgrades (60/90/120 ECTS) gemäß § 2 (1) der SPO Bachelor 60/90/120 das Ziel:

„Kunstgeschichte“ ((B.A.) (60ECTS): Der Bachelorteilstudiengang vermittelt: „Überblickswissen, Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens, Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte, Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen und Methoden der Kunstgeschichte, grundlegende Kenntnisse zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte.“

Kunstgeschichte (B.A.) (90 ECTS): Der Bachelorteilstudiengang vermittelt: „Erweitertes Überblickswissen, Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens, erweiterte Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte, Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen der Kunstgeschichte, erweiterte Kenntnis der Methoden und Geschichte der Kunstgeschichte, erweiterte Kenntnis zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte, berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums, Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines kleineren wissenschaftlichen Projekts.“

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS): Der Bachelorteilstudiengang vermittelt: „Vertieftes Überblickswissen, Grundlagen kunstgeschichtlichen Arbeitens, vertiefte Fähigkeiten zur Beschreibung kunstgeschichtlicher Objekte, erweiterte Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel, Quellen, Fragestellungen der Kunstgeschichte vertiefte Kenntnis der Methoden und Geschichte der Kunstgeschichte, vertiefte Kenntnis zentraler Themenfelder der Kunstgeschichte und der historischen Kulturwissenschaften, erweiterte Kenntnis interdisziplinärer Fragestellungen, berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts.“

Die Ziele aller Bachelorteilstudiengänge sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

In den von der Martin-Luther-Universität Halle in einem besonderen Bachelor-Kombinationsmodell angebotenen Teilstudiengängen „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS) werden nach Gutachtermeinung grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen erworben, die sich mit einer Fülle anderer Studiengänge kombinieren lassen und dadurch eine ausgesprochen flexible und weitreichende Vorbereitung für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die erfolgreiche Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, bzw. für ein konsekutives stärker forschungsorientiertes Master-Studium.

Die Gutachtergruppe stimmt darin überein, dass es für die Umsetzung der Studiengangsziele an der Martin-Luther-Universität Halle hervorragende Voraussetzungen existieren: Hierzu gehören das auch in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden hervortretende sehr gute Verhältnis zwischen den Studierenden und dem Lehrkörper, die Integration des Faches in ein weites Fächerspektrums der MLU sowie die komplexe Vernetzung mit zahlreichen einschlägigen Institutionen am Ort und in der Region.

Das Ziel der Studiengänge, eine erfolgreiche Mischung aus Theorie und Praxis im Fach „Kunstgeschichte“ zu vermitteln, befähigt die Studierenden laut Gutachterperspektive dazu, in sämtlichen Studiengängen häufig auch unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Zweitfaches, eigene wissenschaftliche Projekte zu konzipieren und durchzuführen: Die hierfür notwendige soziale und organisatorische Kompetenz wird in den Teilstudiengängen vermittelt, wozu vor allem eine sehr gute individuelle Betreuung beiträgt. Speziell in der allgemeinen aktuellen Umbruchssituation, welche gerade bei der Kunstgeschichte in Hinblick auf neue Objektbereiche, Methoden und Medien virulent ist, bieten die Teilstudiengänge eine verlässliche Grundlage, die für eine eigenständige individuelle, wie fachliche Weiterentwicklung der Studierenden, die sie auf eine besonders vielfältige und sich ständig verändernde Berufswelt vorbereitet. Das kritische Bewusstsein der Studierenden für die aktuelle Dynamik im Fach ließe sich laut Gutachtermeinung speziell in Hinblick auf deren Berufsqualifikation noch dadurch stärken, dass die implizit in den Studiendokumenten immer mitgedachte Methodenentwicklung explizit betont werden könnte, insbesondere in Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Digital Humanities für die Kunstgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Archivierung und Bereitstellung von (Bild-Datenbank), die Forschungslandschaft, die Umsetzung von Projekten in Museen und Sammlungen und auf ein erfolgreiches und nachhaltiges Forschungsdatenmanagement.

Die Qualifikationsziele wie das Abschlussniveau der Bachelorkombinationsstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 LP) entsprechen insgesamt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, was in den jeweiligen Diploma Supplements klar formuliert ist und werden auf der Homepage ebenso angemessen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 3 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte mit 120 Leistungspunkten (zukünftig SPO_MA120) sind es die Ziele des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (120 Leistungspunkte, die Bachelorabsolventen auf der Basis ihres Grundlagenwissens in verschiedene Gegenstandsfelder, Problemzusammenhänge und Forschungskontexte des

Faches Kunstgeschichte einzuführen, mit aktuellen Diskursen und Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregung zur eigenständigen und innovativen Forschungsarbeit zu geben. Dabei finden die Praxis und die Geschichte des Faches bei der Teilnahme an Kolloquien, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursion), angemessene Berücksichtigung.

In § 3 (2) der SPO_MA120 wird erläutert, dass das Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte Kompetenzen und ein hohes Reflexionsniveau im Umgang mit Bau-, Bild- und Kunstwerken vertieft. Insbesondere erweiterte Methodenkompetenzen und eine stärkere Reflexion der eigenen Fachgeschichte befähigen zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung. Durch die praktische, historische und theoretische Ausrichtung qualifiziert das Masterstudium für ein breites Berufsfeld, das Tätigkeiten im Galerie-, Ausstellungs- und Museumswesen, in allgemeinen Kulturinstitutionen, in Journalismus und Tourismus umfasst.

Durch das Studium des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (120 Leistungspunkte werden fachspezifische Sichtweisen intensiviert, weiterführende Forschungsperspektiven eröffnet, die in eine sich anschließende Promotion münden können, sowie allgemein gesellschaftliche und kulturelle Kompetenzen gefördert und gestärkt.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (120 ECTS-Punkte) zeichnet sich in Halle-Wittenberg durch historisch begründete Schwerpunktsetzungen sowohl in der Architektur- und Baugeschichte als auch in den Archäologien aus, die besonders in den Epochenschwerpunkten des Mittelalters und der Neuzeit ausgewiesen, aber hierauf nicht beschränkt sind. Die Lehre im Bereich der Moderne deckt die gesamte Breite der bildkünstlerischen Gattungen ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Vielfalt ästhetischer Erscheinungsweisen und künstlerischer Praktiken sowie mit ihrer medialen Verfasstheit bis in die Gegenwart.

Die am Institut für Kunstgeschichte der MLU Halle-Wittenberg in besonderer Weise durch die Professur für Neueste Kunstgeschichte und Kunsttheorie) etablierte Methodenreflexion und die Forschungsorientierung des Faches wird im Studiengang Kunstgeschichte (M.A.) auch weiterhin fortgesetzt und ausgebaut. In der Forschung an der MLU findet dieser wissenschaftsgeschichtliche Schwerpunkt eine Fortsetzung, der dem Gutachtergremium positiv auffiel. Problemzusammenhänge und Forschungskontexte des Faches Kunstgeschichte einzuführen, mit aktuellen Diskursen und Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregung zur eigenständigen und innovativen Forschungsarbeit zu geben. Dabei finden die Praxis und die Geschichte des Faches bei der Teilnahme an Kolloquien, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von

Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursion), angemessene Berücksichtigung und prägen die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen.

Das Gutachtergremium sieht ebenfalls positiv, dass der Studiengang die Bedeutung des Standorts aufgreift und die Kooperation mit regionalen Einrichtungen für Erfahrungen in der Berufspraxis berücksichtigt. Das Institut für Kunstgeschichte befindet sich inmitten einer durch die UNESCO ausgezeichneten Region mit reichhaltigem Kulturerbe. Darunter befinden sich weltbedeutende Bauwerke und museale Institutionen wie das Bauhaus in Dessau, oder die Kunsthochschule Burg Giebichenstein mit denen das Institut für Kunstgeschichte der MLU durch Kooperationsverträge in vielfältigen Austauschbeziehungen steht, die produktiv in die vielfältigen Ziele des Studiengangs unterstützen. Als besonders erfreulich sieht das Gremium den wachsenden Bezug zum anglophonen Kulturraum durch das Forum Kunstgeschichte Britanniens und Irlands – Forum Art History of Britain and Ireland (FAHBI), das die Netzwerkbildung mit Kolleginnen und Kollegen in Großbritannien, Irland und darüber hinaus befördert und auch den Studierenden zugutekommt.

Die von der Hochschule als Ziel ausgewiesenen vielfältigen Berufsfelder sind so für die Studierenden gut zu erschließen.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bieten Studierenden eine attraktive, praxisnahe und vielfältige wissenschaftliche Ausbildung, die durch einen weiteren Ausbau regionaler Kooperationen und Partnerschaften verstärkt werden könnte und damit ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ausbauen könnte. Die Qualifikationsziele werden auf der Homepage angemessen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Gemäß § 3 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75) Leistungspunkte (zukünftig SPO 45/75) sind die Ziele des Teilstudiengangs Kunstgeschichte (45/75 Leistungspunkte), Bachelorabsolventen auf der Basis ihres Grundlagenwissens in verschiedene Gegenstandsfelder und Forschungskontexte des Faches Kunstgeschichte einzuführen, mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregung zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Dabei finden die Praxis und die Geschichte des Faches bei der Teilnahme an Kolloquien, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursion), angemessene Berücksichtigung.

Gemäß § 3 (2) SPO_45/75 vermittelt das Studium im Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 Leistungspunkte) weitergehende Kompetenzen und ein erhöhtes Reflexionsniveau im Umgang mit Bau, Bild- und Kunstwerken. Insbesondere Methodenkompetenzen und eine Kenntnis der eigenen Fachgeschichte befähigen zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung. Durch die praktische, historische und theoretische Ausrichtung qualifiziert das Masterstudium für ein breites Berufsfeld, das Tätigkeiten im Galerie-, Ausstellungs- und Museumswesen und in allgemeinen Kulturinstitutionen umfasst. Durch das Studium des Master- Teilstudiengangs werden fachübergreifende Sichtweisen und gesellschaftliche Kompetenz gefördert.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45/75) (M.A.) setzt im Masterstudium den Grundgedanken des Kombinationsstudiums an der MLU fort und erlaubt den Studierenden die Fortführung ihrer Ausbildung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die sich aus dem Zusammenspiel zweier Studienfächer ergibt. Die Kunstgeschichte kann in dieser Kombination entweder ergänzend zum Zweitfach oder (45 ECTS) oder das Studium dominierend (75 ECTS) sein.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (45/75) (M.A.) zeichnet sich in Halle-Wittenberg durch eine breite Ausbildung mit historisch begründeter Schwerpunktsetzungen sowohl in der Architektur- und Baugeschichte als auch in den Archäologien aus, die besonders in den Epochenschwerpunkten des Mittelalters und der Neuzeit ausgewiesen, aber hierauf nicht beschränkt sind. Im Bereich der Moderne deckt die Ausbildung die gesamte Breite der bildkünstlerischen Gattungen ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Vielfalt ästhetischer Erscheinungsweisen und künstlerischer Praktiken sowie mit ihrer medialen Verfasstheit bis in die Gegenwart.

Die am Institut für Kunstgeschichte der MLU Halle-Wittenberg in besonderer Weise durch die Professur für Neueste Kunstgeschichte und Kunsttheorie (1995 – 2006), etablierte Methodenreflexion und die Forschungsorientierung des Faches wird im Studiengang Kunstgeschichte ((45/75) M.A.) fortgesetzt und ausgebaut und findet eine Fortsetzung durch eine professorale Neubesetzung, die dem Gutachtergremium positiv auffiel. Der Studiengang „Kunstgeschichte“ (45/75) (M.A.) zielt darauf die Studierenden in Problemzusammenhänge und Forschungskontexte des Faches Kunstgeschichte einzuführen, mit aktuellen Diskursen und Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregung zur eigenständigen und innovativen Forschungsarbeit zu geben. Dabei finden die Praxis und die Geschichte des Faches bei der Teilnahme an Kolloquien, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursion), angemessene Berücksichtigung und prägen die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen.

Das Gutachtergremium sieht ebenfalls positiv, dass der Studiengang „Kunstgeschichte“ (45/75) (M.A.) die Bedeutung des Standorts aufgreift, die Kooperation mit regionalen Einrichtungen für Erfahrungen in der Berufspraxis berücksichtigt wird, bzw. auch die Kooperation und den Austausch mit besonders beliebten Zweifächern sucht. Das Institut für Kunstgeschichte befindet sich inmitten einer durch die UNESCO ausgezeichneten Region mit reichhaltigem Kulturerbe. Darunter befinden sich weltbedeutende Bauwerke und museale Institutionen wie das Bauhaus in Dessau, oder die Kunsthochschule Burg Giebichenstein mit denen das Institut für Kunstgeschichte der MLU durch Kooperationsverträge in vielfältigen Austauschbeziehungen steht, die produktiv in die vielfältigen Ziele des Studiengangs unterstützen. Als besonders erfreulich sieht das Gremium den wachsenden Bezug zum anglophonen Kulturraum durch das Forum Kunstgeschichte Britanniens und Irlands – Forum Art History of Britain and Ireland (FAHBI), das die Netzwerkbildung mit Kolleginnen und Kollegen in Großbritannien, Irland und darüber hinaus befördert und auch den Studierenden zugutekommt.

Die von der Hochschule als Ziel ausgewiesenen vielfältigen Berufsfelder sind so für die Studierenden gut zu erschließen.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bieten Studierenden eine attraktive, praxisnahe und vielfältige wissenschaftliche Ausbildung, die durch einen weiteren Ausbau regionaler Kooperationen und Partnerschaften verstärkt werden könnte und damit ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ausbauen könnte. Aus der Homepage werden die Qualifikationsziele angemessen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

1.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Konzeption der Studiengänge „Kunstgeschichte“ (60, 90/120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS) hat den Anspruch die Ziele der BA- und MA- Teilstudiengänge bzw. Studiengänge durch frühe Anlage, Vertiefung und anschließende Festigung der Lehrinhalte zu erreichen. Die vier Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden zum einen mit den Hauptwerken der europäischen Kunst und Architektur vertraut machen und gleichzeitig eine exemplarische Beschäftigung der Transferleistungen der Studierenden ermöglichen. Das Curriculum setzt sich deshalb zum Ziel die Fähigkeiten

zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Methodik fachgerecht zu vermitteln. Der Bachelor-Teilstudiengang 60 ECTS verzichtet auf die Propädeutik, die im Kombinationsfach gelehrt wird, und konzentriert sich auf Objektkenntnisse und Fachgeschichte. Die drei Epochenmodule (Mittelalter, Neuzeit, Moderne und Gegenwart) ermöglichen eine Verfestigung des in den Grundlagenmodulen Erlernten anhand ausgewählter Themen.

Der Selbstbericht der Hochschule betont, dass die Ausbildung durch die Teilnahme an Tagesexkursionen bzw. Tagungen flankiert wird, die die Studierenden näher an die Objekte und die wissenschaftliche und berufliche Praxis führen.

Die Master-Studiengänge sind nach den Angaben der Hochschule stark forschungsorientiert und setzen dementsprechend auf hohem Niveau ein. Die epochenspezifischen Module zum Fachwissen in Mittelalter, Neuzeit sowie Moderne und Gegenwart greifen unmittelbar aktuelle Forschungsaspekte auf und schließen insofern an die fortgeschrittenen themenorientierten Module der BA- Teilstudiengänge an. Flankiert werden die drei Module von drei stark konzeptionell und theoretisch geleiteten Modulen, die auf hohem Reflexionsniveau die Geschichte, Theorie und Methodik des Fachs wie auch zentrale Themen und Formen wissenschaftlich reflektieren. Von hier aus sollen die beiden zweisemestrigen Module Forschungs- und Ausstellungspraxis sowie das Forschungskolloquium unmittelbar in die gegenwärtigen Diskussionen des Fachs ausgreifen und auch die Erkenntnisse des Studiums praxisnah aktualisieren.

Praxis und Theorie sollen hier eine Verbindung eingehen, die konkret auf das zukünftige Erwerbsleben vorausweist. Die neu vorgenommene Konzeption in den Masterteilstudiengängen (45/75 ECTS) (M.A.) über die Dauer eines ganzen Studienjahres gewährleistet hier eine Kontinuität des Austauschs, der unmittelbar für die Planung und erfolgreiche Durchführung der Abschlussarbeit fruchtbar gemacht werden kann.

Seminare, Exkursionen, Übungen, und begleitende Tutorien sowie Vorlesungen bilden als etablierte und bewährte Lehrformate das Gerüst des Studiums. Gleichzeitig wird ein diskursiver Austausch im Rahmen von Exkursionen, Tagungen, Kolloquien und offeneren und interdisziplinären Seminarformen ermöglicht, die z.B. in Ausstellungskonzepte oder -mitwirkungen einmünden können.

Unterstützt wird diese Arbeit in den Veranstaltungen durch das Lehr- und Lernportal Stud. IP und ILIAS. Es fördert die direkte und schnelle Kommunikation zwischen den Studierenden (auch untereinander) und den Lehrenden. Zudem bietet es vielfältige Formen und Möglichkeiten der Aufbereitung und Bereitstellung von Lehrmaterialien (einschließlich digitaler Formate). Diese Möglichkeiten sind in den letzten zwei Jahren weiter ausgebaut und z.T. erst erkannt worden, jetzt aber beständiger Teil von Kommunikation und Lehre. Unterstützung gewährt hier im Bedarfsfall das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen der Martin-Luther-Universität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS), „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS), „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Sachstand

Zum Studium des Bachelorteilstudiengangs „Kunstgeschichte (120 ECTS) (B.A.) kann laut § 4 (1)-(2) SPO Bachelor 60/90/120 zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs.1 RStPOBM verfügt und über Lesekenntnisse (Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)) in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen hat oder während des Studiums nachholt. Lateinkenntnisse sind bei einer vertieften Beschäftigung mit mittelalterlicher Kunst erforderlich und sollten gegebenenfalls ebenfalls nachgeholt werden. § 4 (3) der SPO Bachelor 120T regelt die Zulassungsmodalitäten sollte die Anzahl der Bewerber die freien Studienplätze übersteigen mit der Studienplatzvergabeordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung und weist darauf hin, dass in einem solchen Fall kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes besteht.

Der Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte (120 ECTS)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 16 Module, die laut § 3 SPO Bachelor 60/90/120 in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zu einem Bachelorabschluss mit 120 ECTS führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module 01-03,05 (01 „Grundlagen der Kunstgeschichte: Architektur“, 02 „Grundlagen der Kunstgeschichte: Bildkünste“, 03 „Grundlagen der Kunstgeschichte: Propädeutikum, 05 „Kunstgeschichte des Mittelalters“).

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module 04, 06-08 (04 „Grundlagen der Kunstgeschichte: Methoden und Fachgeschichte“, 06 „Kunstgeschichte der Neuzeit“, 07 „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“, 08 Regionale Kunstgeschichte“.

Im dritten Semester belegen die Studierenden neben einem ASQ I Modul, die Module 10 und 13 Modul (10 „Objekte der Kunstgeschichte: Architektur“ und 12 „Themen der Kunstgeschichte: Mittelalter“).

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden die Module 09, 11 und 12 (09 „Exkursionen und Diskussionen“, 11 „Objekte der Kunstgeschichte: Bildkünste“, 12 „Themen der Kunstgeschichte: Mittelalter“.

Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module 15 (Praktikumsmodul) und 14 „Themen der Kunstgeschichte: Moderne und Gegenwart“. Die Vorgaben zur Absolvierung von Praktika sind in § 5 (1) - (4) der SPO Bachelor 60/90/120 geregelt.

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden die Module ASQ II und ein Abschlussmodul, in dem eine Bachelorarbeit erstellt wird und eine mündliche Prüfung stattfindet.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und werden im Modulhandbuch und in §7 (1) und (2) der SPO Bachelor 60/90/120 beschrieben:

„(1) Das Kontaktstudium im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind: Vorlesung (VL), Seminar (SE), Übung (ÜB), Tutorium (TU) und Exkursionen (EX). Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.“

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Kunstgeschichte“ (60, 90/120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Zielen des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte (60/90/120 ECTS) entsprechend gibt es in allen Teilstudiengängen „Kunstgeschichte“ (60, 90/120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS) ein breites Studienangebot von jeweils 12 (60 ECTS) oder 16 Modulen (90 und 120 ECTS), bestehend aus allgemeinen, fachlich elementaren und fachlich vertiefenden Modulen. Dieses Studiengangskonzept ist in sich stimmig und logisch aufgebaut: Grundlagenmodule vermitteln propädeutische Kenntnisse sowie spezifische auf den Themenfeldern von Architektur und Bildkünsten, von Methoden und Fachgeschichte, Hauptepochen und regionaler Kunstgeschichte. Dies wird vertieft durch Module auf den bereits genannten Gebieten sowie ein Exkursions- und ein Praktikumsmodul.

Innerhalb der einzelnen Studiengänge (60/90/120 ECTS) wird aus diesen Modulen eine unterschiedliche große, dem jeweiligen Studiengangsziel inhaltlich angemessene Anzahl zur Verfügung gestellt, bzw. ist zu absolvieren. Dabei wird je nach Studiengang zwischen dem Erwerb von grundlegendem (60), erweitertem (90) und vertieftem (120) Wissen unterschieden.

In den Bachelor-Teilstudiengängen 90/120 (von 180) ECTS sind alle Module obligatorisch. Damit wird eine breite kunsthistorische Grundlagenausbildung garantiert, die hauptsächlich auf eine vertiefte fachwissenschaftliche Fortsetzung im Master-Studium abzielt.

Im Bachelor-Teilstudiengang 60 (von 180) ECTS, der früher als Nebenfach bezeichnet worden wäre, gibt es kein propädeutisches Modul, weil dieses für das „Hauptfach“ vorgesehen ist. Entsprechend fallen hier auch kunsthistorisches Praktikums- und Abschlussmodul fort.

Das Abschlussmodul in den 90/120 ECTS-Studiengängen umfasst die Bachelorarbeit. Im Studiengang mit 60 ECTS gibt es kein eigenes Abschlussmodul in Form der Bachelorarbeit, da diese in einem anderen Fach zu absolvieren ist.

Eine besondere Qualität des Kunstgeschichtsstudiums an der MLU wird nach Gutachterexpertise durch die für alle BA-Studiengänge obligatorischen Module „Regionale Kunstgeschichte“ und „Exkursionen und Diskussionen“ gewährleistet, die zudem in den 90/120-ECTS-Studiengängen noch durch das „Praxismodul“ ergänzt werden. Denn hierdurch werden die Studierenden mit zahlreichen Möglichkeiten der praktischen Berufsausübung vertraut gemacht und können auf diesem Feld auch eigenständig Akzente setzen. Besonders sinnvoll ist es, dass im Studienangebot ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit materiellem Kulturerbe liegt, weil Sachsen-Anhalt deutschlandweit die meisten Stätten des UNESCO-Welterbes von der Prähistorie bis zur Moderne aufweist. Dadurch können sich die Studierenden bereits frühzeitig mit international anerkannten künstlerischen Hauptwerken auf fachlicher Ebene vertraut machen, gewinnen aber auch je nach Studiengang differenzierte Einblicke in Kulturpolitik und -management. Die Gutachtergruppe regt an, im Curriculum die Medienkompetenz schon auf Bachelorebene fachspezifisch zu berücksichtigen. Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium zur Stärkung der Studiengänge eine Aktualisierung und Erweiterung von Kooperationen mit regionalen inner- und außeruniversitären Partnern und befürwortet den Ausbau interdisziplinärer Kooperationen mit Fachbereichen der MLU vor allem im Schwerpunkt „Moderne und Gegenwart“.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein und ist stimmig aufgebaut. Die Zugangsvoraussetzungen aller Studiengänge entsprechen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt die Stärkung der Studiengänge durch Aktualisierung und Erweiterung von Kooperationen mit regionalen Partnern zu denen bereits Beziehungen bestehen und durch den Ausbau von interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fachbereichen der MLU vor allem in der Moderne und in der Gegenwart.

Sachstand

Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Zum Studium des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte (120 ECTS) (M.A.) kann laut § 4 (1) SPO_120MA zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen kann.

Nach § 4 (2) SPO_120MA ist „der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Absatz 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss sollte in Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten, in einer geistes-, sozial-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Disziplin erfolgt sein. Im Rahmen des geistes-, sozial-, kultur-, gesellschaftswissenschaftlichen Abschlusses sind Vorkenntnisse in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten nachzuweisen.“

Absatz 3 SPO_120MA regelt, wie Bewerber englische Sprachkenntnisse auf dem Qualifikationsniveau „B1“ nachweisen sollen und empfiehlt fundierte Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau „B1“.

Absatz 4 und 5 von § 4 SPO_120MA die Bewertung der Äquivalenz von Vorausbildungen und den Umgang mit eventuell fehlenden Vorkenntnissen durch den Studien- und Prüfungsausschuss und die Modalitäten der Zulassung zum Studium, sollte der Studiengang einer Zulassungsbeschränkung unterliegen.

Die Absätze 6, 7 und 8 von § 4 SPO_120MA verweisen weiterhin darauf, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung geregelt wird, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind und dass auch bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf einen Studienplatz besteht.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 11 Module, die laut § 5 SPO_120MA in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu einem Masterabschlussabschluss mit 120 ECTS führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Im ersten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Module 01 „Fachwissen mittelalter“, 02 „Fachwissen Neuzeit“, 03 „Fachwissen Moderne und Gegenwart“, 04 „Geschichte und Theorie“, 06 „Themen und Formen“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module 05 „Methoden und Diskurse“, 07 „Exkursion“, 06-08 (04 „Grundlagen der Kunstgeschichte: Methoden und Fachgeschichte“, 06

„Kunstgeschichte der Neuzeit“, 07 „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“, 08 Regionale Kunstgeschichte“.

Im ersten und zweiten Semester oder im zweiten und dritten Semester belegen die Studierenden die Module 08 „Forschungs- und Ausstellungspraxis“, 09 „Forschungskolloquium“.

Im vierten Semester belegen die Studierenden das Abschlussmodul, das aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und werden im Modulhandbuch und in §7 (1) und (2) der SPO _120 MA wie folgt beschrieben: „Das Kontaktstudium im Masterstudiengang wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind: Vorlesung, Hauptseminar, Projekt, Kolloquium und Exkursion. Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsfarmen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

- Vorlesungen bieten zusammenhängende und systematische Darstellungen zu bestimmten Problem- und Gegenstandsbereichen und vermitteln Fachkenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- Hauptseminare dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und leiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten an;
- Projekte sind forschungs- und ausstellungsbezogene, universitätsinterne oder kooperative Lehrveranstaltungen, die in die Forschungs- und Berufspraxis einführen. Sie sind mit 10 LP integriert. Der Projektbericht oder die schriftliche Ausarbeitung ist beim Modulverantwortlichen einzureichen;
- Kolloquien bieten die Plattform zur interdisziplinären Diskussion von Forschungsfragen und
- Forschungsergebnissen;
- Exkursionen führen zu einer längeren, notwendigen, direkten wissenschaftlichen
- Auseinandersetzung mit Bau-, Bild- und Kunstwerken vor Ort.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (120 ECTS) (M.A.) baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang auf und bietet eine ausgewogene modulare Struktur. Diese ist inhaltlich stimmig und ermöglicht mit 11 Studienmodulen einen systematischen Aufbau des Studienverlaufs. Neben den Epochenmodulen „Fachwissen Mittelalter“, „Fachwissen Neuzeit“, „Fachwissen Moderne und Gegenwart“ bieten Module zu „Geschichte und Theorie“, „Methoden und Diskurse“, „Themen und Formen“ epochenübergreifende übergreifende Angebote zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen und thematischer Orientierungen. Das Modul „Exkursion“ bietet eine offeneren Struktur, die insbesondere

problemorientierte Diskussionen vor Originalen fördert. Der Masterstudiengang ermöglicht sinnvolle Synergien und transdisziplinäre Verknüpfungen mit den Nachbardisziplinen der Archäologien. Hierin liegt ein Standortvorteil der Kunstgeschichte an der MLU Halle-Wittenberg, der durch die Nähe zu bedeutenden Kulturstätten und Baudenkmalern gestärkt wird und durch Stärkung der projektorientierten Anteile im Curriculum der Studiengänge das profilbildende Potential der Studiengangskonzeption noch attraktiver gestalten könnte.

Zentrales Qualifikationsziel des Masterstudiengangs Kunstgeschichte ist die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern der Kunstgeschichte. Demgemäß werden Kenntnis, Reflexion und Anwendung wissenschaftlicher Methoden systematisch in Anwendung auf die Gegenstandsbereiche des Faches vermittelt. Die Lehrangebote, die sich auf die klassischen Gebiete der europäischen Kunstgeschichte konzentrieren, ermöglicht den Studierenden ihre Sachkenntnisse zur Kunst des Mittelalters, der Neuzeit, der Moderne und der zeitgenössischen Kunst zu vertiefen und eigene Schwerpunkte in der fachlichen Profilbildung zu setzen. Integriert sind in den Studienplan forschungsnahe und projektgebundene Angebote, etwa im Zusammenhang mit Ausstellungsvorbereitungen an den lokalen oder im näheren Umfeld angesiedelten Museen und Kulturinstitutionen. Die Konzeption des Curriculums erlaubt es angemessen auf Entwicklungen der fachlichen Diskurse zu reagieren, ohne den Rahmen des Studiengangs in Beliebigkeit aufzulösen. Erfolgskontrollen sind durch Klausuren und Hausarbeiten in angemessener Anzahl skaliert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage sich auf der Basis des erworbenen Master of Arts an anderen Universitäten sowie in beruflichen Kontexten konkurrenzfähig zu platzieren.

Die Intensivierung der internationalen Vernetzung des Faches profitiert auch von den persönlichen Forschungsliaisons der Lehrenden und bildet sich in einem breiten Angebot an ERASMUS-Partnerschaften ab, die von den Studierenden genutzt werden und durch Beratungsangebote sowie gemeinsam mit den Lehrenden abgestimmte Learning Agreements gefördert werden.

Die fachlichen Zielsetzungen unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch die Möglichkeiten, Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen selbständig zu wählen, werden die Studierenden gefordert, ihre eigene Position in der kunstwissenschaftlichen Welt zu definieren. In diesem Zusammenhang könnte eine Erweiterung der didaktischen Formate die Entwicklung von Kommunikations- und Teamfähigkeit fördern, denn Studierende sollen lernen, eigene Ideen zu positionieren, aber auch zu relativieren und zu modifizieren. Mündliche Prüfungsformate wären hierfür ein geeignetes Instrument zur Einübung der Artikulation und kritischen Anwendung der erlernten Inhalte und Methoden.

Eine Stärkung der Kooperationen mit außeruniversitären, musealen Institutionen zur Beförderung von projektbasierten Lehrformaten, insbesondere im Bereich der Gegenwartskunst ist im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen wünschenswert. Zur weiteren

Stärkung des Studiengangs wird ebenso eine stärkere Vernetzung mit inner- und außeruniversitären Partnern empfohlen, insbesondere im Schwerpunkt „Moderne und Gegenwart.“

Die fachliche Entwicklung im Kontext des digitalen Wandels, die nicht nur das Methodenspektrum und die Fragestellungen der Kunstgeschichte erweitern, sondern in den kunsthistorischen Praxisbereichen der Museen und Sammlungen tiefgreifende Veränderungen auslösen, könnten in den Studienangeboten stärker reflektiert werden. Eine Stärkung der Verbindung zwischen der Kunstgeschichte und den Digital Humanities im Hinblick auf die Potenziale digitaler Formate für Rezeption und eine erhöhte Medienkompetenz, für die Schaffung neuer wissenschaftlichen Zugänge zu Kunst und kulturellen Gütern und zur Definition neuer Forschungsansätze, würde dazu beitragen, die beruflichen Qualifikationen der Studierenden durch zukunftsfähige Kompetenzen zu steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt die Stärkung der Studiengänge durch Aktualisierung und Erweiterung von Kooperationen mit regionalen Partnern zu denen bereits Beziehungen bestehen und durch den Ausbau von interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fachbereichen der MLU vor allem in der Moderne und in der Gegenwart.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 LP)

Zum Studium des Magisterteilstudiengangs „Kunstgeschichte (45/75 ECTS) (M.A.) kann laut § 4 (1) - (2) SPO 45/75 MA zugelassen werden, wer über

„einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen kann.“

Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Absatz 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss sollte in Kunstgeschichte im Umfang von mindestens 90

Leistungspunkten, in einer geistes-, sozial-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Disziplin erfolgt sein. Im Rahmen des geistes-, sozial-, kultur-, gesellschaftswissenschaftlichen Abschlusses sind Vorkenntnisse in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

§ 4 (3) der SPO 45/75 MA weist darauf hin, dass auch englische Sprachkenntnisse auf dem Qualifikationsniveau „B1“ zur Zulassung nachgewiesen werden müssen, gibt vor, wie dies geschehen kann und weist darauf hin, dass fundierte Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau „B1“ dringend empfohlen werden.

Absatz 4 und 5 von § 4 SPO 45/75 MA die Bewertung der Äquivalenz von Vorausbildungen und den Umgang mit eventuell fehlenden Vorkenntnissen durch den Studien- und Prüfungsausschuss und die Modalitäten der Zulassung zum Studium, sollte der Studiengang einer Zulassungsbeschränkung unterliegen.

Die Absätze 6, 7 und 8 von § 4 SPO_145/75 MA verweisen weiterhin darauf, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung geregelt wird, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind und dass auch bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf einen Studienplatz besteht.

Der Masterteilstudiengang „Kunstgeschichte (45/75 LP) (M.A.)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module, die laut § 3 SPO 45/75 MA in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu einem Masterabschluss mit 45/75 LP führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Grundsätzlich ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [Weiter ausführen anhand des Curriculums, warum die Qualifikationsziele erreicht werden]

Im ersten, zweiten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Module 10 „Kolloquium zu Forschungsfragen.“

Im ersten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Module 01 „Fachwissen Mittelalter“, 02 „Fachwissen Neuzeit“, 03 „Fachwissen Moderne und Gegenwart“, 04 „Geschichte und Theorie“, 06 „Themen und Formen“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module 05 „Methoden und Diskurse“, 07 „Exkursion.“

Im ersten und zweiten, oder im zweiten und dritten Semester belegen die Studierenden die Module 08 „Forschungs- und Ausstellungspraxis“.

Im vierten Semester wird ausschließlich das Abschlussmodul belegt, das aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und werden im Modulhandbuch und in §7 der SPO 45/75 MA beschrieben:

Das Kontaktstudium im Master-Teilstudiengang Kunstgeschichte (45/75 ECTS) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind: Vorlesung, Hauptseminar, Projekt, Kolloquium und Exkursion. Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 LP) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf, setzen hier die Grundstruktur des Kombinationsstudiengangs mit einem Zweitfach auf Masterniveau fort und bieten hierfür eine ausgewogene modulare Struktur. Diese ist inhaltlich stimmig und ermöglicht mit 10 Studienmodulen einen systematischen Aufbau des Studienverlaufs, sowohl im „kleinen Fach“, als auch im „großen Fach“. Neben den Epochenmodulen „Fachwissen Mittelalter“, „Fachwissen Neuzeit“, „Fachwissen Moderne und Gegenwart“ bieten Module zu „Geschichte und Theorie“, „Methoden und Diskurse“, „Themen und Formen“ epochenübergreifende übergreifende Angebote zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen und thematischer Orientierungen. Das Modul „Exkursion“ bietet eine offenere Struktur, die insbesondere problemorientierte Diskussionen vor Originalen fördert. Die Masterstudiengänge ermöglichen sinnvolle Synergien und transdisziplinäre Verknüpfungen mit den Nachbardisziplinen der Archäologien. Der Standortvorteil der Kunstgeschichte an der MLU, der durch die Nähe zu bedeutenden Kulturstätten und Baudenkmalern gestärkt wird und durch die projektorientierten Anteile im Curriculum der Studiengänge profitieren macht das Studium im Fach Kunstgeschichte an der MLU noch attraktiver, auch weil dies gerade im Zusammenspiel mit dem Zweitfach neue Berufsfelder erschließt und eine außergewöhnlich interdisziplinäre Ausbildung verspricht. Die Ausbildung verleiht der Kunstgeschichte in Halle Profilschärfe und sichert die berufliche Vertiefung, Flexibilität, den Zugang zu vielfältigen Berufsfeldern und der praktischen Entwicklung der Kunstgeschichte. Unter Berücksichtigung des Großen Feedbacks in der kunsthistorischen Praxis der Region, des interdisziplinären Profils und exzellenter Kooperationsmöglichkeiten wird die unbedingte Fortsetzung der Teilstudiengänge, die konsequent an die interdisziplinäre Ausbildung der Bachelorteilstudiengänge anschließen, von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlen.

Zentrales Qualifikationsziel des Masterteilstudiengangs Kunstgeschichte ist die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern der Kunstgeschichte. Demgemäß werden Kenntnis, Reflexion und Anwendung wissenschaftlicher Methoden systematisch in Anwendung auf die Gegenstandsbereiche des Faches vermittelt. Die Lehrangebote, die sich auf die klassischen Gebiete der europäischen Kunstgeschichte konzentrieren, ermöglicht den Studierenden ihre Sachkenntnisse zur Kunst des Mittelalters, der Neuzeit, der Moderne und der zeitgenössischen Kunst zu vertiefen und eigene Schwerpunkte in der fachlichen Profilbildung zu setzen. Integriert sind in den Studienplan forschungsnahe, praxisnahe und projektgebundene Angebote, etwa im Zusammenhang mit Ausstellungsvorbereitungen an den lokalen oder im näheren Umfeld angesiedelten Museen und Kulturinstitutionen. Die Konzeption des Curriculums erlaubt es angemessen auf Entwicklungen der fachlichen Diskurse zu reagieren, ohne den Rahmen des Studiengangs in Beliebigkeit aufzulösen. Erfolgskontrollen sind durch Klausuren und Hausarbeiten in angemessener Anzahl skaliert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage sich auf der Basis des erworbenen Master of Arts an anderen Universitäten sowie in beruflichen Kontexten konkurrenzfähig zu platzieren.

Die Intensivierung der internationalen Vernetzung des Faches profitiert auch von den persönlichen Forschungsliaisons der Lehrenden und bildet sich in einem breiten Angebot an ERASMUS-Partnerschaften ab, die von den Studierenden genutzt werden und durch Beratungsangebote sowie gemeinsam mit den Lehrenden abgestimmte Learning Agreements gefördert werden.

Die fachlichen Zielsetzungen unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch die Möglichkeiten, Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen selbständig zu wählen, werden die Studierenden gefordert, ihre eigene Position in der kunstwissenschaftlichen Welt zu definieren. In diesem Zusammenhang könnte eine Erweiterung der didaktischen Formate die Entwicklung von Kommunikations- und Teamfähigkeit fördern, denn Studierende sollen lernen, eigene Ideen zu positionieren, aber auch zu relativieren und zu modifizieren. Mündliche Prüfungsformate wären hierfür ein geeignetes Instrument zur Einübung der Artikulation und kritischen Anwendung der erlernten Inhalte und Methoden.

Eine Stärkung der Kooperationen mit außeruniversitären, musealen Institutionen zur Beförderung von projektbasierten Lehrformaten, insbesondere im Bereich der Gegenwartskunst ist im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen wünschenswert, ebenso wie eine verstärkte interdisziplinäre Kooperation mit Partnern und Fachbereichen innerhalb und außerhalb der Universität, insbesondere im Schwerpunkt „Moderne und Gegenwart“.

Die fachliche Entwicklung im Kontext des digitalen Wandels, die nicht nur das Methodenspektrum und die Fragestellungen der Kunstgeschichte erweitern, sondern in den kunsthistorischen Praxisbereichen der Museen und Sammlungen tiefgreifende Veränderungen auslösen, könnten in den Studienangeboten stärker reflektiert werden. Eine Stärkung der Verbindung zwischen der Kunstgeschichte und den Digital Humanities im Hinblick auf die Potenziale digitaler Formate für Rezeption und eine erhöhte Medienkompetenz, für die Schaffung neuer wissenschaftlichen Zugänge zu Kunst und kulturellen Gütern und zur Definition neuer Forschungsansätze, würde dazu beitragen, die beruflichen Qualifikationen der Studierenden durch zukunftsfähige Kompetenzen zu steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Masterteilstudiengang (45/75) ist ein wesentliches und sehr attraktives Element der Ausbildung und ein wichtiger Teil der Profilschärfe der Kunstgeschichte in Halle. Er sichert die berufliche Vertiefung, Flexibilität, den Zugang zu vielfältigen Berufsfeldern und der praktischen Entwicklung der Kunstgeschichte. Unter Berücksichtigung des Großen Feedbacks in

der kunsthistorischen Praxis der Region, des interdisziplinären Profils und exzellenter Kooperationsmöglichkeiten wird die unbedingte Fortsetzung der Teilstudiengänge, die konsequent an die interdisziplinäre Ausbildung der Bachelorteilstudiengänge anschließen, empfohlen.

- Die Stärkung der Studiengänge durch Aktualisierung und Erweiterung von Kooperationen mit regionalen Partnern zu denen bereits Beziehungen bestehen und durch den Ausbau von interdisziplinären Ko-Operationen mit anderen Fachbereichen der MLU vor allem in der Moderne und in der Gegenwart wird empfohlen.

1.2.2 **Mobilität** ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Eine zentrale Säule der zur Unterstützung der Dozierenden- und Studierendenmobilität stellt die 2011 vom Prorektorat für Forschung und Lehre vorgelegte Internationalisierungsstrategie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg dar. Hier verpflichtet sich die Hochschulleitung zur Förderung der Studierenden- und Lehrenden-Mobilität, zur Unterstützung von Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern, zur Qualifizierung aller Universitätsangehörigen für eine Internationalisierung und zur Einrichtung von Serviceangeboten zur Unterstützung ausländischer Universitätsmitglieder verpflichtet. Die Hochschule bietet eine umfassende Infrastruktur zur Umsetzung und Betreuung von Mobilität und deren stetigem Ausbau als zentrales Element ihres Wissenschaftsverständnisses. Teil des Konzepts ist auch die Förderung von ausländischen Studienaufenthalten an der MLU, der Ausbau von Doppelabschlüssen und die Förderung der sprachlichen Ausbildung von Studierenden im Rahmen der ASQ-Optionen. Weiterhin verpflichtet sich die Universität, den Lehrenden-Austausch durch Gastaufenthalte und Teilnahme an der hochschulweiten „Europa-Woche“ zu unterstützen, Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern in Antragstellung und Administration zu fördern, internationale Sommerschulen und die Anbahnung und den Ausbau von Universitätspartnerschaften zu unterstützen, in den Studiengängen Zeitfenster für Auslandsaufenthalte zu schaffen, bzw. in der Doktorandenbetreuung zu stärken und Internationalisierung als Kriterium bei Berufungen zu berücksichtigen usw.

Als Anerkennung für Ihre Bemühungen für die Internationalisierung hat die Europäische Kommission der MLU die „Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027“ verliehen.

Die Kunstgeschichte ist ein auf Diskursivität und Forschungspraxis ausgerichtetes Studium, das international forscht. Aus diesem Grund spielen Internationalität und Interdisziplinarität eine große Rolle in den Studiengängen der Kunstgeschichte.

Innerhalb Deutschlands wird die Mobilität der Studierenden durch Kooperationen mit den Universitäten Jena und Leipzig im Rahmen des mitteldeutschen Universitätsverbundes gefördert. Studienleistungen werden wechselseitig anerkannt.

Das gilt auch für die kunstgeschichtlichen Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft an der Burg Giebichenstein von der Kunsthochschule Halle angeboten werden.

Internationale Mobilität wird im Rahmen des Erasmus-Programms gefördert. Hier hat sich laut Selbstbericht insbesondere der Austausch mit Polen (Poznan, Breslau und Warschau, hier mit Adam Mickiewicz University, Cardinal Stefan Wyszyński University, University of Wrocław) bewährt, obwohl der Studiengang über Erasmuskontakte nach Paris (Pantheon-Sorbonne), nach Neapel (Università degli Studi di Napoli L'Orientale), nach Barcelona (Universitat Autònoma de Barcelona), nach Tschechien (Jan Evangelista Purkyně University, Usti nad Labem; Charles University, Prag; Palacky University, Olomouc), und in die Türkei (Suleyman Demirel University, Isparta; Ege University, Izmir) verfügt. Zentraler Ansprechpartner im Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas ist Prof. Dr. Leonhard Helten. Wesentlichen Anteil an einer Förderung internationaler Kontakte und Mobilität haben überdies die großen Exkursionen und die Möglichkeit der Anerkennung von Auslands-Praktika. Studentische Mobilität wird kontinuierlich angeregt und gefördert.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Kunstgeschichte“ (60, 90 oder 120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS), der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) und des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) wird durch mehrere Angebote des Instituts für Kunstgeschichte und der Universität Halle angemessen gefördert.

Hierzu gehören einschlägige Kooperationsverträge der Hochschule im sogenannten Universitätsverbund zwischen Halle, Jena und Leipzig, die den Studierenden erlauben, auch Kurse aus Studiengängen der regionalen Partnerhochschulen zu besuchen und sowie die Kooperation des Instituts für Kunstgeschichte mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, die den Studierenden erlaubt, auch an dieser Einrichtung Lehrveranstaltungen zu besuchen und diese an der MLU anrechnen zu lassen. Während das Gutachtergremium im Gespräch mit den Studierenden erfuhr, dass nicht alle Studierenden dieses breite Angebot wahrnehmen, regt das Gremium an, diese existierenden Möglichkeiten stärker zu vermitteln und durch individuelle Beratung und durch Zusammenarbeit mit den Kollegen in den umliegenden Universitäten zu fördern, da diese Kooperationen das Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge, nämlich ihre Bedeutung und Vernetzung in der Region, verstärken kann.

Weiterhin empfiehlt das Institut für Kunstgeschichte seinen Studierenden einschlägige Auslandssemester und -praktika als profilbildende und persönlichkeitsbildende Erfahrung im Studium wahrzunehmen. Zur Planung und Beratung solcher Auslandsaufenthalte werden die Studierenden durch das zentrale International Office (IKARE), durch das ERASMUS-Büro und durch einen Erasmus-Beauftragten am Institut für Kunstgeschichte unterstützt. Zu den Partnerhochschulen des ERASMUS-Programms gehören auch mehrere osteuropäische Universitäten u.a. in Polen (Universität Poznan) und Tschechien. Aktuell versucht das Institut im Rahmen von aktuellen Forschungsvorhaben mit englischen Universitäten auch neue Austauschmöglichkeiten zu entwickeln. Die Anrechnung der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte erfolgt sehr gut und stellt keine Hürde für die Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes dar. Für Auslandsaufenthalte, – seien es Praktika oder Studienaufenthalte – wird das fünfte Semester empfohlen. Weitere Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren eröffnen sich neben dem im Curriculum größtenteils vorgesehenen Praxismodul durch das ASQ-Modul *Auslandspraxis*. Die Studierenden sehen keinen Mangel darin, dass kein konkretes Mobilitätsfenster seitens der Hochschule ausgewiesen, sondern lediglich empfohlen wird und präferieren eine individuelle Planung ihres Auslandsaufenthaltes.

Das Curriculum der Bachelorteilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 und 120 ECTS) sehen ebenfalls das Pflicht-Modul 15 *Praktikum in der Kunstgeschichte* als eine Praxisphase im Studium vor, die im Rahmen eines Auslandspraktikums umgesetzt werden kann. Die Beschaffung einer Praktikumsstelle stellt nach Aussagen der Studiengangsleitung, wie auch der Studierenden kein Problem dar und lässt sich leicht umsetzen. Das Praktikumsmodul ist für das fünfte Semester vorgesehen.

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird durch gemeinsame Exkursionen und Ausstellungspraxis gefördert. Ersteres ist unter dem Pflicht-Modul 9 *Exkursionen und Diskussionen* sogar in den Studienverlauf integriert.

Im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS) unterstützt das Pflicht-Modul 9 *Exkursionen und Diskussionen* die Studierendenmobilität in den Lehrveranstaltungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren des Studienprogramms.

In allen Masterstudiengängen „Kunstgeschichte“ werden Mobilität und studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird durch gemeinsame Exkursionen und Ausstellungspraxis gefördert. Diese werden in den Pflichtmodule *Exkursion* und *Forschungs- und Ausstellungspraxis* im Studienverlauf integriert.

Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Hochschule und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in allen begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind. Für Studierende aller Programme wird ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot

vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte auch wahrgenommen werden können. Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar. Die Studierenden zeigten sich über das Informations- und Betreuungsangebot sehr zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

1.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Seminar für Kunstgeschichte verfügt über das nachfolgend aufgelistete Personal, das mit eigenständigen Lehrveranstaltungen an den (Teil-)Studiengängen beteiligt ist. Das durch das Curriculum vorgeschriebene Lehrangebot wird durch die hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt. Die jährlich erfolgenden Kapazitätsberechnungen stellen sicher, dass das vorhandene Lehrpersonal die Anforderungen ausreichend erfüllen kann. Lehrangebote in Form von Lehraufträgen ergänzen das Veranstaltungsangebot. Hier treten die Kooperationspartner aus den Kooperationen im Rahmen des Unibunds mit Leipzig und Jena, aber auch Partner im Rahmen der Denkmalpflege (Landesamt für Denkmalpflege, Stiftung Kloster Memleben und Kooperation mit weiteren fünf Stiftungen) und Honorarprofessorinnen in Erscheinung.

Hinsichtlich der Personalentwicklung verfügt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über ein umfassendes Personalentwicklungskonzept aus dem Jahre 2018, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung dieses Feldes ermöglicht und auf die Bereiche Personalgewinnung, Planbarkeit und Transparenz der Karrierewege des wissenschaftlichen Personals, Onboarding und Integration, Qualifikations- und Karrieregespräche (Mentoring), Qualifizierungs- und Beratungsangebote, die Internationalisierung und das Offboarding, Chancengleichheit, Qualitätssicherung und Evaluationen eingeht. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Doktorandinnen alle an der Fortbildungsreihe Zertifikat Hochschuldidaktik teilnehmen.

Professorinnen und Professoren:

W 3-Professur für die Kunstgeschichte des Mittelalters; 8 SWS; Schwerpunkte: Kunst des Mittelalters; Architekturgeschichte; Kunstgeschichte Großbritanniens; Geschichte der Kunstgeschichte

W 3-Professur für die Kunstgeschichte der Neuzeit; 8 SWS (**momentan nicht besetzt**)

W2-Professur für die Kunst der Moderne und Gegenwart; 8 SWS; Schwerpunkte: Kunst der Moderne und Gegenwart; Geschichte der Kunstgeschichte und Kunsttheorie/Ästhetik

Wissenschaftliche Mitarbeiter unbefristet:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter; 8 SWS; Kunst des Mittelalters und der Neuzeit; Architekturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet:

Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, Kunst des Mittelalters; 2 SWS

Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, Kunst der Moderne und Gegenwart; 2 SWS

Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, Kunst der Neuzeit; 4 SWS (**momentan nicht besetzt**)

Die MLU hat sich in einem Fächerübergreifenden Statement zur Entwicklung des wissenschaftlichen Personals der Universität aus dem Jahre 2018 zu einer umfassenden und systematischen Betreuung der Personalentwicklung durch Planbarkeit der Karriere, Transparenz, die Betreuung des Onboarding und der Integration, durch Mentoring, Qualifizierungs- und Betreuungsangebote, durch die Betreuung des Offboarding, eine Förderung der Internationalisierung, der Chancengerechtigkeit und des Gesundheitsmanagements und durch Evaluation und Qualitätssicherung verpflichtet.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS) und Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) und Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120): Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht in allen Studiengängen und Teilstudiengängen der Kunstgeschichte die personelle Grundausstattung aktuell als angemessen an, und weist darauf hin, dass die Stellenstruktur bei der Größe, Qualität und regionalen Bedeutung der kunsthistorischen Studiengänge bewahrt werden sollte.

Die hohe Auslastungsquote der Lehrkapazität im Selbstbericht der Kunstgeschichte wird als positives Zeugnis für die Beliebtheit und den Erfolg der Studiengänge im Angebot der MLU gewertet, die auch eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit regionalen Kulturträgern übernimmt. Nach Gutachtermeinung ist das Institut angemessen ausgestattet.

Es existieren drei Professuren mit den nach Epochen gegliederten Schwerpunkten „Mittelalter“, „Frühe Neuzeit“ (FN) und „Moderne“. Die Professur für die Frühe Neuzeit befindet sich aktuell im Wiederbesetzungsverfahren, eine Berufungsliste ist bereits verabschiedet und liegt dem Rektorat

vor. Daher ist bald mit einer zügigen Besetzung der Stelle zu rechnen, so dass eine langfristige Sicherung des gesamten Lehrangebots zu erwarten ist. Nichtsdestotrotz muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, die wie professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Jede dieser Professuren ist jedoch für das breite Studienangebot des Instituts unverzichtbar. So hat auch die Hochschulleitung in den Gesprächen mit dem Gremium betont, die ausbaufähigen Stärken des Instituts und seine Bedeutung für die regionale Kulturentwicklung klar zu sehen und auch zukünftig unterstützen zu wollen.

Weiterhin ist die personelle Ausstattung im Mittelbau mit vier Stellen hinreichend gut, so dass ein differenziertes und interessantes Lehrangebot an die Studierenden unterbreitet werden kann. Allen Professuren stehen aktuell Mittel für je einen Lehrauftrag zur Verfügung, was vor allem die Einbindung von Berufspraktikern in die Lehre und damit eine Vernetzung der Studiengänge mit der Berufspraxis und mit einschlägigen Partnern in der Region erlaubt.

Die Gutachtergruppe hält weiterhin eine Verstetigung der für die Pflege des großen institutseigenen Bildarchivs zuständigen Stelle für sinnvoll. Das Archiv und seine Bestände sind für das visuell orientierte Fach Kunstgeschichte von essentieller Bedeutung.

Zu den Aufgaben der Archivbetreuung gehören neben der Weiterentwicklung, Sammlung, Sichtung und Archivierung der Bildersammlung auch das Zugänglichmachen für Forschung und Lehre, eine Herausforderung, die im Zeitalter der Digitalisierung besondere Aufmerksamkeit und eine wachsende Zusammenarbeit mit den Digital Humanities bedarf. Das Gutachtergremium empfiehlt in diesem Bereich eine Unterstützung der Personaldecke und sieht hier die permanente Finanzierung einer studentischen Hilfskraftstelle als langfristig notwendig. Nur so finden die Gutachter kann den kontinuierlich zunehmenden Anforderungen an die Bereitstellung digitaler Ressourcen dauerhaft abgedeckt werden und die Sammlung in ein digitales Format überführt werden. Es sollte zukünftig gesichert werden, dass sowohl die Sammlungstätigkeit wie auch Forschung und Lehre am Institut für Kunstgeschichte von der sehr gut ausgestatteten Sammlung am Institut für Kunstgeschichte profitieren und unter Berücksichtigung der Digital Humanities in ein universitätsübergreifendes Forschungsdatenmanagement eingebunden werden können. Die aktuelle Leitung des Bildarchivs ist vollständig befähigt derartige Herausforderungen umzusetzen, benötigt in diesem Ansinnen aber nach der Beurteilung des Gutachtergremiums eine stärkere Unterstützung durch die Universität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die professorale fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt die langfristige Sicherung einer Hilfskraft-Stelle zur Digitalisierung und Pflege existierender Bilddatenbanken.

1.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Kunstgeschichte befindet sich seit 2015 am neu erbauten Steintor-Campus (Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum) im nördlichen Stadtzentrum von Halle. Hier sind drei Professorinnen und Professoren-Zimmer, vier Zimmer für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Sekretariatszimmer vorhanden. Ein Besprechungszimmer sowie zwei Räume zur spezifischen Verwendung und ein Lagerraum sind ebenfalls vorhanden und werden vom gesamten Institut genutzt.

Das Institut beherbergt eine kunsthistorische Fachbibliothek mit etwa 40.000 Bänden zur Geschichte der Kunst des Mittelalters, der Neuzeit, der Moderne und Gegenwart. Sie ist in die geisteswissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert. Ein Archiv von ungefähr 175.000 Groß- und Kleindiapositiven unterstützt die Forschung und ist im Fotolabor untergebracht. Das Institut verfügt über eine digitale Bilddatenbank plus Prometheus-Zugang für die Studierenden. Die Kunstgeschichte benutzt auf dem Steintor-Campus moderne Hörsäle und Seminarräume; die zentrale Hörsaalverwaltung weist die Räume an. Alle Räume haben einen Beamer und es besteht die Möglichkeit Laptops anzuschließen bzw. Rechner sind bereits fest installiert.

Unterstützt wird die Arbeit der Studierenden in den Veranstaltungen durch das Lehr- und Lernportal Stud. IP und ILIAS. Es fördert die direkte und schnelle Kommunikation zwischen den Studierenden (auch untereinander) und den Lehrenden. Zudem bietet es vielfältige Formen und Möglichkeiten der Aufbereitung und Bereitstellung von Lehrmaterialien (einschließlich digitaler Formate). Diese Möglichkeiten sind in den letzten zwei Jahren weiter ausgebaut und z.T. erst erkannt worden, jetzt aber beständiger Teil von Kommunikation und Lehre. Unterstützung gewährt hier im Bedarfsfall das Zentrum für multi-mediales Lehren und Lernen der Martin-Luther-Universität.

Nichtwissenschaftliches Personal:

1,0 Sekretariat (gemeinsam für die drei Professuren zuständig; alternierende Geschäftsführung für das gesamte Institut)

1,0 Fotostelle (Fotoarbeiten auf Exkursionen, Aufbau und Pflege des digitalen Bildarchivs)

Übergreifende Bewertung der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS) und Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) und Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen des Instituts für Kunstgeschichte werden von den Studierenden als positiv bewertet. Die Studierenden geben an, einen angemessenen Zugang zu Bibliotheken und Mediatheken des Instituts und zu haben. Neben den Ressourcen der MLU können sie auf der Basis der Unibund-Vereinbarung auch Bibliotheken der Universitäten Leipzig und Jena nützen. Einige Studierende nehmen auch an Lehrveranstaltungen im Rahmen der Unibund-Vereinbarung dort teil.

Ein ernsthaftes Problem aus der Sicht des Gutachtergremiums stellen jedoch starke universitätsweite Einsparungsmaßnahmen dar, durch die besonders der Bibliotheksetat der Studiengänge betroffen war. Seit etwa zwei Semestern hat diese Situation dazu geführt, dass praktisch kaum noch Bücher mehr erworben werden konnten. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen im Februar 2022 wurde vermittelt, dass an der MLU mit weiteren Kürzungen gerechnet werden müsse und weitere finanzielle Kürzungen die aktuelle Literaturversorgung des Instituts bedrohe.,

Die Lehrenden betonen, dass insbesondere die Neuerwerbungen von Monographien und die Unterstützung von Exkursionen ein finanzielles Problem darstellten. Im Gespräch wird bedauert, dass seitens des Landes die Bedeutung des Faches in der Region nicht erkannt und angemessen gefördert werde und gleichzeitig die Verkaufsstrategien der Verlage (mit großen Paketen, die die Abnahme teurer digitaler Zeitschriften erfordere und wenig individuelle Wahlmöglichkeiten ließen) Teil dieses Problems seien. Insgesamt sei die Kunstgeschichte jedoch weniger als andere Fächer von den Sparmaßnahmen betroffen. Es gäbe aktuell keine Pläne, Lizenzen auslaufen zu lassen. In der momentanen Situation werden Ressourcen unter den lokalen Bibliotheken aufgeteilt, da es in Halle und in der Region zahlreiche andere Bibliotheken gibt, die sich ihre Aufgabe, soweit dies möglich ist, teilen. Studiengangsleitung und Hochschulleitung unterstreichen in den Gesprächen mit dem Gutachtergremium, dass die Förderung der Vernetzung der lokalen Bibliotheken, oder eine von der Universitätsleitung unterstützte Verbundlösung, in Zukunft stärker gefördert werden müsse und auch in ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement eingebettet werden sollte.

Die mangelnde finanzielle Unterstützung reduziert auch für den Zugriff der Kunstgeschichte auf Bilddatenbanken: Während es vor Ort eine Diathek gibt und ein Zugang zur Prometheus Bilddatenbank existiert, ist der Zugriff nur vor Ort möglich. Im Moment (mitten in der Pandemie!) arbeiten die Studierenden noch mit einem VPN Zugang und online Lizenzen von zu Hause, aber die Studierenden fürchten, dass weitere Kürzungen sowohl Lizenzen als auch VPN-Zugang bedrohen könnten.

Von der Seite der Professoren wurden Pläne geäußert, existierende Datenbanken in ein neues nutzerfreundliches Format zu überführen (Easy DB) und damit für Forschung und Lehre zugänglicher zu machen. Der Ausbau der Bilddatenbank und die Anstellung einer studentischen Hilfskraft zur Unterstützung der Leitung wären notwendig, um diese Ressourcen zukunftsfähig zu machen, aber es mangelt am Institut für Kunstgeschichte an den diesbezüglich langfristig notwendigen Mitteln. In

den letzten Jahren wurden die Mittel des Instituts auf die Hälfte gekürzt und in Zukunft könnten weitere Kürzungen auf den Fachbereich zukommen.

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden betonen, dass Sie sich für die Entwicklung der digitalen Möglichkeiten am Institut in Forschung und Lehre sehr einsetzen würden und eine Einbindung ihrer Bild- und Forschungsdaten in die universitäre Forschungsdateninfrastruktur anstreben. Hier werden Kooperationsmöglichkeiten und Verstärkereffekte mit dem IT-Zentrum der Universität Halle (ITZ), aber auch mit dem historischen Datenzentrum des Fachbereichs Geschichte an der MLU und der Universitätsbibliothek angestrebt.

Die Hochschulleitung hat in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe versichert, Lösungswege zu finden, damit die Durchführung der Studiengänge weiterhin hinsichtlich der Ressourcenausstattung gewährleistet bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

1.2.5 Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem orientiert sich an der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert; die Formen der Modulleistungen und Modulteilleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master (Teil-)Studiengänge geregelt und beschrieben. Dazu zählen mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Hausarbeiten, Klausuren und die Abschlussarbeiten. Die Voraussetzungen für die Zulassung und die jeweilige Form der Modulprüfung werden in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Abschlussmodule können einmal wiederholt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 9 der SPO Bachelor 60/90/120 erläutert die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Bachelorteilstudiengänge. Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in

folgender Form: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Kurzreferat, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Abschlussarbeit.

Gemäß § 8 (3) der SPO Bachelor 60/90/120 zählen zu den Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Studienleistungen im Bachelor- Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 ECTS) die folgenden Leistungserhebungen: Gruppenarbeit, Kurzreferat, Referat.

Absatz 4 und 5 regeln, dass die Teilstudiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung bestimmt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

Gemäß § 9 (1) und (2) SPO Bachelor 60/90/120 ist die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang (120 ECTS) obligatorisch. Im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden. Zu zeigen ist, dass ein Problem aus dem Bereich der Kunstgeschichte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Gemäß § 9 (3) SPO Bachelor 60/90/120 wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS bzw. 120 ECTS) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS) bzw. mindestens 90 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 120 ECTS) nachweist.

Absatz 4 § 9 SPO Bachelor 60/90/120 erläutert, dass das Thema der Bachelorarbeit nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt wird. Die Themenstellung und Betreuung erfolgten durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht. Mit der Aushändigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt drei Monate.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Textseiten (Richtwert) nicht überschreiten (§ 9 (5) SPO Bachelor 60/90/120) und die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter

Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat (§ 9 (6) SPO Bachelor 60/90/120).

Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten (§ 9 (7) SPO Bachelor 60/90/120).

Weiterer Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach dem Bestehen der Bachelorarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann (§ 9 (8) SPO Bachelor 60/90/120). Bachelorarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet (§ 9 (9) SPO Bachelor 60/90/120).

Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird (§ 9 (10) SPO Bachelor 60/90/120).

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 9 der SPO Bachelor 60/90/120 erläutert die Modalitäten der Modulleistungen, Studienstleistungen und Modulvorleistungen der Bachelorteilstudiengänge. Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in folgender Form: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Kurzreferat, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Exposé, Abschlussarbeit.

Gemäß § 8 (3) der SPO Bachelor 60/90/120 zählen zu den Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Studienleistungen im Bachelor- Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 ECTS) die folgenden Leistungserhebungen: Gruppenarbeit, Kurzreferat, Referat.

Absatz 4 und 5 regeln, dass die Teilstudiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung bestimmt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

Gemäß § 9 (1) und (2) SPO Bachelor 60/90/120 ist die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang (120 ECTS) obligatorisch. Im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden. Zu zeigen ist, dass ein Problem aus dem Bereich der Kunstgeschichte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Gemäß § 9 (3) SPO Bachelor 60/90/120 wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS bzw. 120 ECTS) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS) bzw. mindestens 90 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 120 ECTS) nachweist.

Absatz 4 § 9 SPO Bachelor 60/90/120 erläutert, dass das Thema der Bachelorarbeit nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht. Mit der Aushändigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt drei Monate.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Textseiten (Richtwert) nicht überschreiten (§ 9 (5) SPO Bachelor 60/90/120) und die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat (§ 9 (6) SPO Bachelor 60/90/120).

Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten (§ 9 (7) SPO Bachelor 60/90/120).

Weiterer Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach dem Bestehen der Bachelorarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann (§ 9 (8) SPO Bachelor 60/90/120). Bachelorarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet (§ 9 (9) SPO Bachelor 60/90/120).

Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird (§ 9 (10) SPO Bachelor 60/90/120).

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 9 der SPO Bachelor 60/90/120 erläutert die Modalitäten der Modulleistungen, Studienstleistungen und Modulvorleistungen der Bachelorteilstudiengänge. Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in folgender Form: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Kurzreferat, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Exposé, Abschlussarbeit.

Gemäß § 8 (3) der SPO Bachelor 60/90/120 zählen zu den Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Studienleistungen im Bachelor- Teilstudiengang Kunstgeschichte (60, 90 oder 120 ECTS) die folgenden Leistungserhebungen: Gruppenarbeit, Kurzreferat, Referat.

Absatz 4 und 5 regeln, dass die Teilstudiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung bestimmt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten

Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

Gemäß § 9 (1) und (2) SPO Bachelor 60/90/120 ist die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang (120 ECTS) obligatorisch. Im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden. Zu zeigen ist, dass ein Problem aus dem Bereich der Kunstgeschichte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Gemäß § 9 (3) SPO Bachelor 60/90/120 wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte (90 ECTS bzw. 120 ECTS) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS) bzw. mindestens 90 Leistungspunkten (Bachelor-Teilstudiengang 120 ECTS) nachweist.

Absatz 4 § 9 SPO Bachelor 60/90/120 erläutert, dass das Thema der Bachelorarbeit nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht. Mit der Aushändigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt drei Monate.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 Textseiten (Richtwert) nicht überschreiten (§ 9 (5) SPO Bachelor 60/90/120) und die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat (§ 9 (6) SPO Bachelor 60/90/120).

Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit

können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten (§ 9 (7) SPO Bachelor 60/90/120).

Weiterer Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach dem Bestehen der Bachelorarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann (§ 9 (8) SPO Bachelor 60/90/120). Bachelorarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet (§ 9 (9) SPO Bachelor 60/90/120).

Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird (§ 9 (10) SPO Bachelor 60/90/120).

Übergreifende Bewertung derer Studiengänge „Kunstgeschichte“ (60, 90 oder 120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf aller Studiengänge

Dem Gutachtergremium ist das breite Spektrum der eingesetzten Prüfungsformen in den hier zu begutachtenden Studiengängen positiv aufgefallen. Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformate erlauben nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden, und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Es kommen ausreichend unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz, die angemessen die unterschiedlichen Kompetenzen abdecken. Die Wiederholung von Prüfungen ist auch problemlos möglich.

Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und Akzeptanz der Prüfungsformen läuft hier neben den formalen Evaluationen wiederum über die gute Kommunikationskultur und das enge Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Studierenden bestätigten zudem ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfungsformen, die Prüfungslast wird von ihnen zudem als machbar bewertet. Sollten im Prüfungswesen Probleme auftreten, so können die Studierenden sich direkt an die Lehrenden wenden bzw. über die Evaluationen ein Feedback geben.

Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-/Abmeldung, Prüfungsart etc.) werden den Studierenden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Die Studierenden bemerken positiv die gute zeitliche Verteilung der Prüfungen, was auf eine effiziente Prüfungsorganisation schließen lässt.

Übergreifende Bewertung der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorteilstudiengänge Kunstgeschichte (60/90/120 ECTS) verfügen über ein gut funktionierendes, differenziertes Prüfungssystem. Die Studierenden wünschen sich dabei grundsätzlich einen höheren Anteil an mündlichen Prüfungen. Dies würde allerdings personelle Kapazitäten erfordern, die über die aktuelle Ausstattung hinausgehen. Mehr mündliche Prüfungen wären nur möglich, wenn Land und Universität von der Regelung abkehren würden, solche Leistungen von mindestens zwei Personen bewerten zu lassen – was in anderen Bundesländern möglich ist. Das Gutachtergremium betont, dass denkbare Verbesserungen im Prüfungssystem damit nicht von der Hochschule, sondern von der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen abhängen und nicht von den individuellen Studiengängen. Dieser Aspekt entzieht sich daher dem Einfluss des Gutachtergremiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für diese Studiengänge erfüllt.

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 10 der SPO_120 MA bestimmt, dass in der Studiengangübersicht in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (120 ECTS) Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistung festgelegt sind.

Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind: Mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit, Klausur, Projektbericht, Exposé, Masterarbeit.

Gemäß § 8 (3) der SPO_120 MA zählen zu den Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Studienleistungen im Masterteilstudiengang „Kunstgeschichte“ (120 ECTS) die folgenden Leistungserhebungen: Referat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Informationsreferat.

Absatz 4 regelt, dass eine nicht-bestandene Modulleistung innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen zu wiederholen ist.

In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen. Die Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen

werden in der Regel spätestens fünf Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben § 8 (5) und (6) SPO_120 MA).

Gemäß § 10 (1) und (2) SPO_120 MA ist die Masterarbeit im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) obligatorisch. Sie bildet zusammen mit einer mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 810 Stunden.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Kunstgeschichte (120 ECTS) eingeschrieben ist und geforderte Module im Umfang von 80 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. Ebenso ist die Nachholung unzureichender Vorkenntnisse i.S.v.§ 4 Abs. 4 nachzuweisen.

Gemäß § 9 (3) SPO_120 MA wird das Thema der Masterarbeit in der Regel am Ende des dritten Semesters nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Abgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht überschreiten (§ 10 (4) SPO_120 MA) und die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach Annahme der Masterarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Masterarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann (§ 10 (5) SPO_120 MA). Masterarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 3:1 gewertet (§ 10 (6) SPO_120 MA).

Gemäß Absatz 7 SPO_120 MA fügt die Studentin bzw. der Student der Masterarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der

Masterarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als "nicht ausreichend" bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten (§ 10 (8) SPO_120 MA).

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte (120 ECTS) führt zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.) (§ 10 (9) SPO_120 MA).

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 10 der SPO_45/75 MA bestimmt, dass in der Teilstudiengangübersicht in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (120 ECTS) Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistung festgelegt sind.

Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind: Mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit, Klausur, Projektbericht, Exposé, Masterarbeit.

Gemäß § 8 (3) der SPO_45/75 MA zählen zu den Formen schriftlicher, mündlicher und elektronischer Studienleistungen im Master-

Teilstudiengang Kunstgeschichte 45/75 MA die folgenden Leistungserhebungen: Referat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Informationsreferat: auf Exkursionen vor Ort vorzutragende schriftliche Arbeit on in der Regel 2-4 Seiten (§ 8 (3) SPO_45/75 MA).

Absatz 4 regelt, dass eine nicht-bestandene Modulleistung innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen zu wiederholen ist.

In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Zudem wird vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen. Die Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in der Regel spätestens fünf Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben § 8 (5) und (6) SPO_45/75 MA).

Gemäß § 10 (1) und (2) SPO_120 MA ist eine Masterarbeit im Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Master-Teilstudiengang (45/75

ECTS) geschrieben gilt: die Masterarbeit bildet zusammen mit einer mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von 810 Stunden.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Kunstgeschichte (45/75 ECTS) eingeschrieben ist und geforderte Module im Umfang von 30 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. Ebenso ist die Nachholung unzureichender Vorkenntnisse i.S.v.§ 4 Abs. 4 nachzuweisen (§ 10 (3) SPO_45/75 MA).

Gemäß § 10 (4) SPO_45/75 MA wird das Thema der Masterarbeit in der Regel am Ende des dritten Semesters nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die Themenstellerin bzw. der Themensteller ist zugleich Erstgutachterin bzw. Erstgutachter. Thema und Abgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht überschreiten (§ 10 (5) SPO_45/75 MA) und die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Prüfung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach Annahme der Masterarbeit stattfindet. In der mündlichen Prüfung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Masterarbeit darzustellen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und kontextbezogen vertiefen kann (§ 10 (5) SPO_45/75 MA). Masterarbeit und mündliche Prüfung werden im Verhältnis von 3:1 gewertet (§ 10 (7) SPO_45/75 MA).

Gemäß Absatz 8 SPO_45/75 MA fügt die Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Die Arbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Masterarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als "nicht ausreichend" bewertet, es sei

denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten (§ 10 (9) SPO_120 MA).

Gemäß § 13 RStPOBM bestimmt im Masterkombinationsstudiengang der Teilstudiengang, in dem die Masterarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Der Masterstudiengang Kunstgeschichte (45/75 ECTS) führt zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.) (§ 10 (9) SPO_120 MA).

Übergreifende Bewertung der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) und des Studiengangs „Kunstgeschichte“(M.A.) (120 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kunstgeschichte ist an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als ein zukunftsfähiges Wissensgebiet aufgestellt, das Studierende im Masterstudiengang systematisch an die fachlich-theoretischen Forschungsbezüge mit interdisziplinären Verflechtungen heranführt und relevante Praxisfelder und berufliche Perspektivierungen des Faches sinnvoll in die Gestaltung der Studienmodule einbezieht. Variierende Prüfungsformen und die Möglichkeit auch Praxiserfahrungen in Forschungs- und Ausstellungspraxis im Rahmen des Studiums zu erwerben unterstützen im Masterstudium eine modulbezogene und kompetenzorientierte Ausbildung, die einerseits für den Weg in eine Promotion qualifiziert oder den Weg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Museen, im Ausstellungswesen, der Denkmalpflege, der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des Fachjournalismus oder in bildungspolitischen Resorts ebnet.

Der Wunsch der Studierenden nach mehr mündlichen Prüfungen im Studium wird von den Lehrenden vermerkt, kann aber nur eingeschränkt wegen der knappen Personaldecke umgesetzt werden, da bei einer mündlichen Prüfung immer zwei Wissenschaftler präsent sein müssen und die Prüfung auch protokolliert werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist diese Studiengänge erfüllt.

1.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

In den Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen sichergestellt. In organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht wird das im Bereich der Kunstgeschichte durch die jedes Semester stattfindende Lehrplanung gewährleistet. Es wird auch sichergestellt, dass die Studierenden pro Jahr insgesamt 60 ECTS-Punkte erbringen und somit pro Jahr einen Arbeitsaufwand von 1.800 Stunden bewältigen müssen. Die Prüfungsbelastung und -dichte ist angemessen. Die Termine werden durch das Modulhandbuch geregelt und sind dadurch transparent und mit Blick auf den individuellen Studienverlauf planbar.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Übergreifende Bewertung der Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS), Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) und Teilstudiengänge (M.A.) (45/75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Planung der Studiengänge erlaubt einen verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden. Im Allgemeinen erstellt das Studiendekanat der Fakultät für jedes Semester einen zeitlichen und örtlichen Ablaufplan der Lehrveranstaltungen, um Überschneidungen von Veranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden.

Die als Regelfall angestrebte Modulgröße von 5 ECTS-Punkten ist in den Bachelorteilstudiengängen mit Ausnahme des Abschlussmoduls, verwirklicht worden. Die Modulgröße mit Ausnahme des Abschlussmoduls beläuft sich in den Masterstudiengängen auf 10 ECTS-Punkte.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Arbeitsaufwand in den Studiengängen angemessen ist. Dies bestätigten dem Gutachtergremium die vor Ort anwesenden Studierenden.

In der Regel werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen. In dieser Zusammensetzung werden in allen Studiengängen pro Semester 30 ECTS erworben und nicht mehr als sechs Prüfungen im Semester absolviert. In den ersten Semestern finden dabei vermehrt Prüfungen im Klausurformat statt. Die Module werden mit einer Prüfung bzw. einem Leistungsnachweis abgeschlossen und umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte.

Die Studierenden bestätigen eine angemessene Prüfungslast in allen Studiengängen. Die Angaben zur Workload der einzelnen Module in den Modulhandbüchern sind nach Bewertung der Gutachtergruppe realistisch, auch die Studienplanung und -organisation ist positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit möglich.

Der Bachelorteilstudiengänge Kunstgeschichte (B.A.) (60/90/120 ECTS) ist innerhalb der Kunstgeschichte weitgehend überschneidungsfrei aufgebaut. Eine Überschneidungsfreiheit mit den vielfältigen Kombinationsfächern und Veranstaltungen des ASQ-Moduls kann dagegen nicht gesichert werden, da die Wahlfreiheit unter entsprechenden Vorkehrungen leiden würde. In Fällen von Überschneidungen oder Problemen mit der Belegung bestimmter Veranstaltungen wird den Studierenden ein Gespräch mit der Fachstudienberatung empfohlen. Weder die Studierenden noch die Lehrenden, sehen hierin jedoch ein Problemfeld, dem seitens der Gutachtergruppe besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden müsste.

Der idealisierte Studienverlaufsplan sieht im vertieften Bachelor Kunstgeschichte (120 ECTS) für ein Semester bis zu vier Module in der Kunstgeschichte und zwei im Kombinationsfach vor.

Der idealisierte Studienverlaufsplan sieht im Bachelorteilstudiengang (90 ECTS) für ein Semester bis zu drei Module in der Kunstgeschichte und drei im Kombinationsfach vor.

Im idealisierten Studienverlaufsplan des Bachelorteilstudiengangs (60 ECTS) werden pro Semester zwei Module in der Kunstgeschichte und vier Module im Kombinationsfach vorgeschlagen. Insgesamt absolvieren die Studierenden damit 30 ECTS-Punkte pro Semester, was einem Vollzeitstudium entspricht. Von Studierenden wird der Studienverlauf relativ dicht, aber angemessen wahrgenommen.

Der Abschluss des Moduls 15 *Praktikum in der Kunstgeschichte* in den Teilstudiengängen 90 ECTS und 120 ECTS ist durch zahlreiche Praktikumsangebote und eine individuelle Beratung durch die Lehrenden gut umsetzbar.

Gelobt wird von den Studierenden vor allem die Kommunikation mit den Lehrenden. Die Studierenden fühlen sich gut beraten. Es ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden trägt sicherlich dazu bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung.

Während der Corona-Pandemie wurden die Studierenden der Teilstudiengänge mit der Literaturbeschaffung durch das Lehrpersonal und die Bibliotheken unterstützt. Auch mit Fristverlängerungen wurde kulant umgegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

1.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

1.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS), Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Sachstand

Das Institut für Kunstgeschichte zeichnet sich durch eine breit-gefächerte Ausbildung seiner Studierenden über alle Epochen der europäischen Kunstgeschichte aus. Die Breite des eigenen Studienangebots wird durch regionale Kooperationen mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und der Universität Leipzig im Rahmen der sogenannten „Unibund-Verträge“ erweitert und erlaubt den Studierenden auch an diesen Universitäten den Zugang zu Ressourcen und Lehrangebot. Durch den

Charakter der Kombinationsstudiengänge wurde nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden weiterhin vor allem mit der Archäologie ein neuer, sich auch auf die Lehre auswirkender interdisziplinärer Austausch angestoßen, der gemeinsame Lehrangebote hervorgebracht hat und sowohl bei Lehrenden als auch bei den Studierenden sehr beliebt war. Das Gutachtergremium sieht diese Kooperation als Modell zur Weiterentwicklung des Studiengangs, wo immer sich auf personeller Ebenen, bzw. auf der Ebene einer Verdichtung im Zweifach ähnliche Kooperationen anbieten. Lehrveranstaltungen nach diesem Modell wurden vor allem deshalb gelobt, weil hier für die Studierenden der interdisziplinäre Ansatz des Kombinationsmodells zum Leben erweckt wurde und die Beteiligten spannende neue Perspektiven entwickeln ließ.

Weiterhin profitieren die meisten Studierenden von der aktiven Zusammenarbeit des Instituts mit der regionalen Denkmalpflege, ihren Einrichtungen und Stiftungen, die den Studierenden Zugang zu Forschung geben, diese sogar als Projekte fördern und den Studierenden natürlich auch eine wichtige Praxiserfahrung vermitteln.

Zu dem Kreis der herausragenden Einrichtungen gehören das Landesamt für Denkmalpflege, die Stiftung Kloster Memleben und mehrere kulturelle Weltkulturerbestätten (Stiftung Bauhaus, Gartenreich Wörlitz). Diese Zusammenarbeit schlägt sich in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Initiativen (aktuell: Antrag zur Etablierung einer Graduiertenschule), Ausstellungs- und Forschungsk Kooperationen/-unterstützung nieder. Den Studierenden und Absolventen der Kunstgeschichte kann so von Anfang an ein reiches Netz an Kontakten, Verbindungen und Perspektiven geboten werden. Teile dieser Kooperationen sind ein wichtiges Element im Zusammenspiel mit dem Studiengang „Denkmalpflege“, der bei den Studierenden große Beliebtheit genießt und vom Landesamt für Denkmalpflege unterstützt wird.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge „Kunstgeschichte“ (60, 90 oder 120 ECTS), „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS), Master-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (45, 75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte der Studiengänge sind aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft der Kunstgeschichte. Die internen Maßnahmen und Prozesse gewährleisten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität der Curricula. Für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Lehrenden verantwortlich.

Diese sind gut in die Forschung eingebunden, sodass aktuelle Forschungsthemen auch in die Studiengänge integriert werden. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze der Curricula werden erkennbar kontinuierlich überprüft. Hierfür werden auch die Empfehlungen von Fachgesellschaften und die Konferenzen herangezogen.

In den Gesprächen des Gutachtergremiums mit den Studierenden betonten diese, dass sie sich oft wegen der vielfältigen fachlichen Kombinationsmöglichkeiten der Kombinationsstudiengänge und der praktischen Kooperation mit Institutionen aus dem Feld des Mittelalters entschieden haben, die in allen Studiengängen stark repräsentiert sind.

Da unter den Studierenden die Kombination des Faches Kunstgeschichte in den Kombinationsstudiengängen besonders mit den Wirtschaftswissenschaften und mit dem Archäologien beliebt ist, regt das Gutachtergremium an, dieses Interesse auch seitens der Lehrenden aufzugreifen und über eine wachsende Zahl gemeinsamer interdisziplinärer Lehrveranstaltungen mit sich dafür anbietenden Zweitfächern nachzudenken, da entsprechende Pilotprojekte sehr großen Zuspruch unter den Studierenden erhalten haben, was die Studierenden besonders zu schätzen wissen. Die Vorlieben der Studierenden liegen dabei vor allem auf einer Kombination mit den Wirtschaftswissenschaften bzw. mit den Archäologien. Von den Studierenden wurde bestätigt, dass sie in der Lehre in aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden werden und zu forschungsrelevanten Veranstaltungen, zu Workshops und Konferenzen eingeladen werden. Während die Studiengänge durch entsprechende Praktika, Ausstellungs- und Forschungsmodule gut auf die Berufspraxis vorbereiten, wünschen sich die Studierenden hier eine noch stärkere Auseinandersetzung mit zukünftigen Berufsfeldern und eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung der Studiengänge zum Beispiel im Bereich digitaler Methoden und Möglichkeiten. Sie geben auch an, dass Sie sich eine stärkere Beteiligung der Studierenden an Ausstellungsprojekten und an anderen Praxiserfahrungen im Bereich der Gegenwartskunst wünschen.

Während die Studiengänge große Stärken in der europäischen Kunstgeschichte aufweisen, wird bedauert, dass bisher kaum auf außereuropäische Entwicklungen eingegangen wird und weder afrikanische noch asiatische Kunstgeschichte, Thema der Ausbildung an der MLU sind. Dies könnte z.B. im Rahmen von Blockseminaren und Vorträgen durch Lehrbeauftragte in Zukunft berücksichtigt werden. Auch wünschen sich die Studierenden eine stärkere Beschäftigung mit der Kunst der Gegenwart und aktuellen technischen und digitalen Entwicklungen der Ausstellungspraxis.

Die Studiengangsleitung betont, dass das Institut für Kunstgeschichte an der MLU in der Tat einen Schwerpunkt in der europäischen Architekturgeschichte habe, diesen aber aktuell durch gemeinsame Forschungsprojekte vor allem in Richtung Großbritannien und Irland ausbaue. Weiterhin sei auch die Kooperation mit regionalen Instituten und Museen zentraler Fokus der Studiengänge in Halle, die ihre Attraktivität und ihren Praxisbezug aus dieser Vernetzung gewinnen. Dieser Anspruch wird in einem eigenen Modul „Regionale Kunstgeschichte“, in dem die Studierenden direkt am Objekt ausgebildet werden, umgesetzt und erlaubt den Studierenden ihre Erfahrungen vor Ort zu sammeln und zu diskutieren. Lehraufträge und Gastvorträge widmen sich aber auch Themen jenseits dieser Schwerpunktsetzung.

Obwohl vor allem die digitale Lehre durch Corona besonders wichtig geworden ist, berücksichtigen die Inhalte der Lehrveranstaltungen kaum digitale Möglichkeiten des Faches in Forschungs-, Ausstellungs- und Sammlungspraxis, die wegweisend für die Erschließung zukünftiger Berufsfelder sein werden. Hier empfiehlt das Gremium eine praktische und theoretische Auseinandersetzung mit der *Digitalisierung* für die Kunstgeschichte, die hochschulweite Unterstützung seitens der Universitätsleitung, des ITZ und der Bibliotheken im Sinne eines universitätsweiten Forschungsdatenmanagements finden sollte.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden sehr gelobt.

Die Relevanz und Aktualität der Curricula sind somit in allen hier zur Begutachtung stehenden Studiengängen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine langfristige Unterstützung der Digitalisierung, ihrer Rolle im Fach Kunstgeschichte sowie in der Berufspraxis soll sichergestellt werden. Diese Bemühungen sollen möglichst in ein hochschulweites Forschungsdatenmanagement eingebunden werden.

1.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

1.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist ein nach Angaben im Selbstbericht wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements. Sie umfasst die Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen sowie die Absolventenverbleibstudie. Geregelt wird sie in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Bereich Evaluation am Prorektorat für Studium und Lehre begleitet und administriert die Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität, stellt möglichst passgenaue Fragebögen zur Verfügung und ermöglicht auf Wunsch lösungsorientierte Zwischenevaluationen, damit Angebotsformate noch innerhalb des Semesters

überarbeitet werden können. Alle Fakultäten und Einrichtungen sind verpflichtet, an der Evaluation mitzuwirken. Daher gibt es neben der Evaluationsbeauftragten der MLU, die die einzelnen Evaluationsverfahren koordiniert und als Ansprechpartnerin für alle Belange in diesem Zusammenhang fungiert, Evaluationsbeauftragte in jeder Fakultät, die fakultätsinterne Koordinationsaufgaben im Bereich Evaluation von Studium und Lehre wahrnehmen.

Alle Lehrenden sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilzunehmen. Sie können sich direkt in Stud.IP dazu anmelden. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung freiwillig. Sie erfolgt anonym. Grundlage ist ein Fragebogen mit standardisierten Fragen und einem Teil, in dem offene Antworten gewünscht werden. Pandemiebedingt wurde er in den letzten Semestern nur in digitaler Form vorgelegt, sonst ist es auch möglich, ihn auf Papier im Rahmen einer Lehrveranstaltungs-Sitzung ausfüllen zu lassen. Die Ergebnisse werden in der Regel in Stud.IP oder ILIAS den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zugänglich gemacht.

Die Studiengangsevaluation wird für alle Studiengänge und -programme einer Fakultät im Abstand von höchstens 4 Jahren durchgeführt. Darin geht es um Fragen zum Bewerbungsverfahren, zur Hochschulwahl, zu Studienbedingungen und -organisation, zum Lehrangebot, zu Studien- und Prüfungsleistungen, zum Workload, zu Beratung und Betreuung, zu den Rahmenbedingungen und der Ausstattungen, zu Auslandssemestern und Praktika.

Darüber hinaus stellt der enge Austausch mit den Studierenden in persönlichen Gesprächen und Diskussionen, in Sprechstunden und durch die Partizipation in den unterschiedlichen Gremien (u.a. im Studien- und Prüfungsausschuss) sowie in der Lehre (Tutorien, studentische Hilfskräfte) für deren Mitwirkung. Die Fachschaft Kunstgeschichte spielt dabei eine tragende Rolle.

Diese Praxis ermöglicht eine regelmäßige Reflexion der eigenen Tätigkeit und damit auch eine Verbesserung der Praxis und die Entwicklung der Studiengänge. Beispiele der verwendeten Evaluationsbögen sind dem Selbstbericht der Hochschule beigelegt.

Die Modulhandbücher vermitteln ein transparentes Bild von Erwartungen und Zielen, und können den Studierenden als ausführlicher Referenzrahmen dienen, die eigenen Erfahrungen im Studium mit den theoretischen Vorgaben zu Inhalten und Kompetenzen zu vergleichen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Übergreifende Bewertung für Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS), Studiengang „Kunstgeschichte“ (120 ECTS), Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS): Stärken und Entwicklungsbedarf

Während Studiengänge an der Universität Halle regelmäßig evaluiert werden und der Prozess des Qualitätsmanagements nach der Evaluationsordnung vom 14.07.2010 nicht nur niedergelegt ist, sondern einem festen Regelkreislauf unterliegt und vom Prorektorat begleitet wird, betont die Studiengangsleitung die zentrale Rolle des persönlichen Gesprächs im Qualitätsmanagement der Studiengänge. Die Kommunikation zwischen Studenten und den Lehrenden wurde sowohl von Studierenden als auch von den Lehrenden als sehr positiv bewertet, aber die Studierenden werden auch in alle wichtigen Gremien am Institut, bzw. der Universität einbezogen.

Auch während der Pandemie hat die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Studierenden und das aktive Einholen von Rückmeldungen gut funktioniert, als digitale Sprechstunden die persönlichen Gespräche ersetzt haben.

Die Studiengangsleitung gab an, dass aktuell eine Absolventenbefragung durchgeführt werde, um den bisher schwachen Kontakt zu den Alumni des Studiengangs zu stärken und wertvolle Rückmeldungen über die Erfahrungen im Studium der Kunstgeschichte an der MLU zu gewinnen.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der MLU Halle-Wittenberg ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das alle Fakultäten und somit deren Studiengänge regelhaft eingebunden sind. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die MLU führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Evaluationsordnung der Hochschule gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und wird auch umgesetzt.

Die MLU verfügt über ein etabliertes und ausgereiftes Evaluationssystem. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationssatzung, in der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen sowie der Datenschutz geregelt sind. Über diese Satzung sind einheitliche Fragestellungen für alle Lehrveranstaltungen definiert. Auch die subjektive Einschätzung bezüglich Workload wird methodisch nachgefragt. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht.

Die Evaluationsordnung sieht eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende wird regelmäßig durchgeführt.

Nicht-standardisierte Auswertungsgespräche nehmen ebenso eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung der Curricula ein.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Studiengangevaluationen und Absolventenverbleibstudien werden zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor in jeder Fakultät intern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.

Während Studiengänge an der Universität Halle regelmäßig evaluiert werden und der Prozess des Qualitätsmanagements nach der Evaluationsordnung vom 14.07.2010 nicht nur niedergelegt ist, sondern einem festen Regelkreislauf unterliegt und vom Prorektorat begleitet wird, betont die Studiengangsleitung die zentrale Rolle des persönlichen Gesprächs im Qualitätsmanagement der Studiengänge. Die Kommunikation zwischen Studierenden und den Lehrenden wurde sowohl von Studierenden als auch von den Lehrenden als sehr positiv bewertet, aber die Studierenden werden auch in alle wichtigen Gremien am Institut, bzw. der Universität einbezogen.

Auch während der Pandemie hat die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Studierenden und das aktive Einholen von Rückmeldungen gut funktioniert, als digitale Sprechstunden die persönlichen Gespräche ersetzt haben.

Die Studiengangsleitung gab an, dass aktuell eine Absolventenbefragung durchgeführt werde, um den bisher schwachen Kontakt zu den Alumni und Alumnae der Studiengänge zu stärken und wertvolle Rückmeldungen über die Erfahrungen im Studium der Kunstgeschichte an der MLU zu

gewinnen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement der zu akkreditierenden Studiengänge sowohl durch die Hochschulleitung als auch durch die Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

Das Monitoring und der Umgang mit den Ergebnissen sind in den Studiengängen insgesamt in ziel-führenden Strukturen vorhanden. Viele Probleme können auf informellem Weg gelöst werden.

Es ist festzuhalten, dass die Studiengangsverantwortlichen einen guten Überblick haben, an wel-chen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht bzw. welche Bedürfnisse die Studierenden haben. Stud-ierende sind gut in die existierenden Gremienstrukturen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die MLU sieht sich nach eigenen Angaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützen- den und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskri- minierung und Familienfreundlichkeit verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder. Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Män- ner die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkei- ten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Män- nern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleich- stellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maß- nahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wett- bewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewe- gen an der Universität gerichtet. Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleich- stellungs-zukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von

studieninteressierten jungen Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die Kinder- und Jugenduni, auf denen Mädchen und junge Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und die Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken. Bei der Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonderer Begründungsaufwand erforderlich, wenn ein männlicher Bewerber eingestellt werden soll in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Schließlich sind für weibliche Post-Docs spezielle Mentoring- und Coaching-Programme eingerichtet worden. Alle Regelungen, Gesetze und Selbstverpflichtungen sind auf der Webseite der Gleichstellungsbeauftragten niedergelegt und der Öffentlichkeit zugänglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU zu entnehmen. In § 19a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b der Mutterschutz, die Elternzeit und die Pflege von Angehörigen. Auch § 17 der Immatrikulationsordnung der MLU unterstützt einen Nachteilsausgleich für Studierende, die von längerer Krankheit betroffen sind, oder Familienangehörige mit der Möglichkeit, eine Beurlaubung zu beantragen.

Das virtuelle Sommersemester 2020 und das hybride Wintersemester 2020/21 haben hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches neue Möglichkeiten geschaffen, indem die Lehrenden neue Formate anbieten können, die noch mehr Studierenden gerecht werden. Durch Vorlesungsaufzeichnung und vermehrte Nutzung der E-Learning-Ressourcen der MLU finden Studierende mit besonderen Lernanforderungen eher Lösungen für ihre individuelle Situation.

Auch Regelungen für die Unterbrechung des Studiums sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbesondere durch das Familienbüro der Universität. Erstmals erhielt die MLU das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2009 und kann nun das Gütesiegel dauerhaft tragen. Die Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Auditierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Die in den Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen erstrecken sich dabei über die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort,

Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt bietet bei Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit oder bei der Pflege Angehöriger Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss werden zudem individuelle Studienpläne ermöglicht, um Nachteile zu vermeiden.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS), Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS) und Teilstudiengänge „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen war keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU vorhanden und werden in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt.

Die MLU verfügt daher über ein hochschulübergreifendes Gleichstellungskonzept in dem unterschiedliche Handlungsfelder der Gleichstellung an der MLU definiert werden und in denen sich die Hochschule der Einhaltung und Informationen über Strukturen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Möglichkeiten zur Teilhabe über die Seite der Gleichstellungsbeauftragten auf der Webseite der Universität geteilt werden. Auch Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hinsichtlich des Themas Inklusion und Antidiskriminierung lassen sich auf der Webseite der MLU finden.

Die Universität verfügt über eine Beratungsstelle für Inklusion, Prävention- und Beratungsstelle Antidiskriminierung, ein Familienbüro und Gleichstellungsbeauftragte, an die sich Studierende in besonderen Lebenslagen wenden können.

Im Fokus der MLU steht weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium. Im Rahmen ihrer familienfreundlichen Politik bietet die Universität neben Beratungsangeboten auch Familienräume und Randzonenbetreuung für Kinder von Studierenden und Lehrenden und weitere Services. Daneben werden im ASQ-Modul unter dem Bereich *Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz* einige Veranstaltungen zum Thema Gender angeboten und damit auch das Bewusstsein der Studierenden im Sinne der Chancengleichheit geschärft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

1.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

1.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

1.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

1.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ursula Frohne, Institut für Kunstgeschichte,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Bruno Klein, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft,
Technische Universität Dresden

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Andrea M. Gáldy, MA, PhD, FRHistS
Freiberufliche Kunsthistorikerin

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Daniel Bucher, Student (Bachelor Kunstgeschichte (120 ECTS) mit dem Nebenfach Soziologie (60 ECTS)) Ludwig-Maximilians-Universität München

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Kombinationsstudiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (60/90/120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	23	17	74%	2	1	50%	4	2	50%	5	2	40%
WS 2019/2020 & SS 2020	21	13	62%	0	0		1	1	100%	2	1	50%
WS 2018/2019 & SS 2019	18	11	61%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2017/2018 & SS 2018	22	11	50%	0	0		0	0		1	1	100%
WS 2016/2017 & SS 2017	11	6	55%	0	0		3	1	33%	4	1	25%
WS 2015/2016 & SS 2016	14	12	86%	7	6	86%	7	6	86%	7	6	85,71 %
WS 2014/2015 & SS 2015	14	12	86%	4	1	25%	5	2	40%	7	4	57,14 %
Insgesamt	123	82	67%	14	9	64%	21	13	62%	27	16	59,26 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	7	7	100%	2	2	100%	2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2019/2020 & SS 2020	7	6	86%	0	0		4	4	100%	4	4	100%
WS 2018/2019 & SS 2019	7	6	86%	0	0		2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2017/2018 & SS 2018	9	7	78%	2	2	100%	2	2	100%	6	6	100%
WS 2016/2017 & SS 2017	9	7	78%	0	0		2	0	0%	5	2	40%
WS 2015/2016 & SS 2016	12	12	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
WS 2014/2015 & SS 2015	17	14	82%	3	3	100%	4	4	100%	5	5	100%
Insgesamt	68	59	87%	8	8	100%	17	15	88%	36	31	86%

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	7	7	100%	2	2	100%	2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2019/2020 & SS 2020	7	6	86%	0	0		4	4	100%	4	4	100%
WS 2018/2019 & SS 2019	7	6	86%	0	0		2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2017/2018 & SS 2018	9	7	78%	2	2	100%	2	2	100%	6	6	100%
WS 2016/2017 & SS 2017	9	7	78%	0	0		2	0	0%	5	2	40%
WS 2015/2016 & SS 2016	12	12	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
WS 2014/2015 & SS 2015	17	14	82%	3	3	100%	4	4	100%	5	5	100%
Insgesamt	68	59	87%	8	8	100%	17	15	88%	36	31	86%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	1	2	0	0
WS 2020/2021	1	1	1	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	0	1	1	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	1	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	1	0	0
SS 2016	1	3	0	0	0
WS 2015/2016	1	4	0	0	0
SS 2015	2	5	0	0	0
WS 2014/2015	1	1	1	0	0
Insgesamt	9	22	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	5	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	4	0	0	0
SS 2019	4	2	0	0	0
WS 2018/2019	2	4	0	0	0
SS 2018	1	5	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	3	0	0	0	0
SS 2016	2	2	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	0	0	0
SS 2015	1	2	1	0	0
WS 2014/2015	1	2	0	0	0
Insgesamt	22	29	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	5	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	4	0	0	0
SS 2019	4	2	0	0	0
WS 2018/2019	2	4	0	0	0
SS 2018	1	5	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	3	0	0	0	0
SS 2016	2	2	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	0	0	0
SS 2015	1	2	1	0	0
WS 2014/2015	1	2	0	0	0
Insgesamt	22	29	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	1	0	2	0	3
WS 2020/2021	1	0	2	0	0	3
SS 2020	0	0	0	1	0	1
WS 2019/2020	0	0	1	0	0	1
SS 2019	1	0	0	0	1	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	1	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	2	2
SS 2017	0	0	1	1	1	3
WS 2016/2017	0	0	2	0	1	3
SS 2016	1	2	0	0	1	4
WS 2015/2016	1	3	0	0	1	5
SS 2015	1	2	0	2	2	7
WS 2014/2015	0	1	1	0	1	3
Insgesamt	5	9	7	7	10	38

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (60 ECTS)

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	2	0	4	1	7
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	4	0	2	6
SS 2019	0	0	0	4	2	6
WS 2018/2019	0	0	2	0	4	6
SS 2018	0	1	0	4	1	6
WS 2017/2018	0	1	0	0	1	2
SS 2017	0	0	0	3	0	3
WS 2016/2017	0	0	2	0	1	3
SS 2016	0	1	0	3	0	4
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	3	0	1	0	4
WS 2014/2015	0	0	1	0	2	3
Insgesamt	0	8	9	19	16	52

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

„Kunstgeschichte“ (B.A.) (120 ECTS)
Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	2	0	4	1	7
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	4	0	2	6
SS 2019	0	0	0	4	2	6
WS 2018/2019	0	0	2	0	4	6
SS 2018	0	1	0	4	1	6
WS 2017/2018	0	1	0	0	1	2
SS 2017	0	0	0	3	0	3
WS 2016/2017	0	0	2	0	1	3
SS 2016	0	1	0	3	0	4
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	3	0	1	0	4
WS 2014/2015	0	0	1	0	2	3
Insgesamt	0	8	9	19	16	52

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	7	7	100%	2	2	100%	2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2019/2020 & SS 2020	7	6	86%	0	0		4	4	100%	4	4	100%
WS 2018/2019 & SS 2019	7	6	86%	0	0		2	2	100%	6	5	83,33 %
WS 2017/2018 & SS 2018	9	7	78%	2	2	100%	2	2	100%	6	6	100%
WS 2016/2017 & SS 2017	9	7	78%	0	0		2	0	0%	5	2	40%
WS 2015/2016 & SS 2016	12	12	100%	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%
WS 2014/2015 & SS 2015	17	14	82%	3	3	100%	4	4	100%	5	5	100%
Insgesamt	68	59	87%	8	8	100%	17	15	88%	36	31	86%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	5	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	4	0	0	0
SS 2019	4	2	0	0	0
WS 2018/2019	2	4	0	0	0
SS 2018	1	5	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	3	0	0	0	0
SS 2016	2	2	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	0	0	0
SS 2015	1	2	1	0	0
WS 2014/2015	1	2	0	0	0
Insgesamt	22	29	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	2	0	4	1	7
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	4	0	2	6
SS 2019	0	0	0	4	2	6
WS 2018/2019	0	0	2	0	4	6
SS 2018	0	1	0	4	1	6
WS 2017/2018	0	1	0	0	1	2
SS 2017	0	0	0	3	0	3
WS 2016/2017	0	0	2	0	1	3
SS 2016	0	1	0	3	0	4
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	3	0	1	0	4
WS 2014/2015	0	0	1	0	2	3
Insgesamt	0	8	9	19	16	52

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Kombinationsstudiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS) gang n

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	5	3	60%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020 & SS 2020	6	5	83%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WS 2018/2019 & SS 2019	4	4	100%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
WS 2017/2018 & SS 2018	3	3	100%	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017 & SS 2017	4	4	100%	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016 & SS 2016	4	3	75%	1	1	100%	2	2	100%	3	3	100%
WS 2014/2015 & SS 2015	5	3	60%	2	2	100%	4	4	100%	4	4	100%
Insgesamt	31	25	81%	5	5	100%	9	9	100%	10	10	100%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	2	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	3	3	0	0	0
WS 2015/2016	1	0	0	0	0
SS 2015	0	3	0	0	0
WS 2014/2015	2	2	0	0	0
Insgesamt	10	11	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0	1
WS 2019/2020	1	0	0	0	0	1
SS 2019	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	1	0	3	4
SS 2018	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	1	1	1	3	6
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	2	1	0	0	3
WS 2014/2015	0	0	1	0	3	4
Insgesamt	1	4	4	1	11	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	n/a

2.1 Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A. (60 ECTS))

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang „Kunstgeschichte“ (B.A.) (90 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.3 Studiengang „Kunstgeschichte (B.A.) (120 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.1 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (120 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.1 Studiengang „Kunstgeschichte“ (M.A.) (45/75 ECTS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)